Hallesche Zeitung
Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 213 — 1920 Nr. 549

Bezugspreis: für hiesige und auswärtige Bezieher monatlich Mk. 7.66, vierteljährlich Mk. 22.50 frei Haus. Durch die Post bezogen zuzüglich postal. Bestellgeld.
Geschäftsstelle Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62. Fernruf Zentrale 7801 abends von 7 Uhr an Redaktion 5609 und 5610. — Postscheckkonto Leipzig 20512

Morgen-Ausgabe
Mittwoch, 8. Dezember

Anzeigenpreis: Die 8gesp. 34 mm breite mm-Grundzeile 60 ₰. Die 3gesp. 90 mm breite mm-Reklamezeile 8.00 M. Rabatt nach Tarif. Erfüllungsort Halle-Saale.
Geschäftsstelle Berlin: Bernburger Str. 30. Fernruf Amt Kurfürst Nr. 80. Eigene Berliner Schriftleitung. — Verlag und Druck von Otto Thiele Halle-Saale.

Redeverbot für deutsche Minister

Entente-Beschwerdenoten

w. Berlin, 7. Dezember.

Dem Minister des Aeußern sind gestern von dem englischen und französischen Botschafter und von dem belgischen Gesandten drei im Wortlaut übereinstimmende Noten übergeben worden, in denen über die Reden des Reichskanzlers und Außenministers im besetzten Gebiet Beschwerde erhoben wird. Die Noten werden dem Reichskabinett zur Stellungnahme vorgelegt.

Wie der „Lok.-Anz." dazu aus Regierungskreisen erfährt, suchten gestern Vertreter Frankreichs, Englands und Belgiens den Außenminister Dr. Simons auf. Die alliierten Regierungen sind der Meinung, daß deutschen Regierungsmitgliedern das Reden in den besetzten Gebieten untersagt werden müsse. Davon machten die hiesigen alliierten Vertreter dem deutschen Minister Mitteilung. Die Alliierten stützen sich auf einen Paragraphen des Friedensvertrages, nach dem die deutsche Regierung alles unterlassen muß, was die öffentliche Sicherheit und Ruhe des besetzten Gebietes beeinträchtigen könnte.

Wortführer der Ententevertreter bei der Ueberreichung der Note war der englische Botschafter.

Die Reichsregierung hat zu diesem neuen Vorgehen der Entente noch keine Stellung genommen. Der Reichsaußenminister ist nicht in der Lage, von sich aus Schritte zu unternehmen. Durch dieses „Verbot" der Alliierten wird auch der Reichskanzler persönlich berührt. Denn bekanntlich hat er selbst im besetzten Gebiet gesprochen.

In der Pariser Presse ist seit einiger Zeit davon die Rede gewesen, daß ein derartiger Schritt erfolgen werde, weil die deutschen Ministerreden, insbesondere die des deutschen Außenministers Dr. Simons, geeignet seien, die von „Frankreich gewollte Versöhnungspolitik" zu stören. Von dieser angeblichen französischen Versöhnungspolitik aber ist bisher in Deutschland und auch in Frankreich recht wenig ersichtlich gewesen; und so entfällt jeder tatsächliche Grund zu einem solchen Schritt. Die französische Note stellt also weiter nichts dar als ein Glied in der langen Reihe der Knebelung der freien Meinung im besetzten Gebiet; einer Meinungsknebelung, die jetzt auch auf die deutsche Regierung ausgedehnt werden soll. Das, was die deutschen Minister ausgeführt haben, wir weiter nichts als das, was die rheinische Bevölkerung täglich sieht und erlebt; nichts, als das Bekenntnis, daß das Deutsche Reich mit dieser Bevölkerung fühlt. Die besetzten Gebiete sind ein Teil dieses Deutschen Reiches und haben selbstverständlich ein Anrecht darauf, zu erfahren, wie die deutsche Regierung über ihr Schicksal denkt. Die Entente-Note ist also in keiner Weise berechtigt; sie ist auch nicht geeignet, die Kluft zu überbrücken, im Gegenteil, sie muß sie nur noch vertiefen. Sie stellt in jeder Weise einen Eingriff in die elementarsten Rechte eines souveränen Staates dar und kann nicht scharf genug zurückgewiesen werden, um so mehr als sie nicht einmal darüber eine Aussprache gestatten will, welche Faktoren es sind, die den deutschen Wiederaufbau und auch die Erfüllung des uns aufgezwungenen Friedensvertrages illusorisch machen.

Gegen den Abstimmungsvorschlag

w. Berlin, 7. Dezember.

Der Reichstagsausschuß für auswärtige Angelegenheiten beschäftigte sich heute mit der Antwortnote auf den englischen Vorschlag über die Abstimmung in Oberschlesien. Die Verhandlungen waren vertraulicher Natur. Sie ergaben gegenüber dem Vorschlag des englischen Premierministers volle Einmütigkeit.

Das Flugverbot

w. Berlin, 7. Dezember.

Es hat sich herausgestellt, daß die von der alliierten Luftfahrt-Kontrollkommission erhobenen Einwendungen gegen Flüge nach der 50 Kilometer-Zone auf einen längere Zeit zurückliegenden Beschluß der Botschafterkonferenz beruhen, der militärischen Flugzeugen das Fliegen in der neutralen Zone untersagt. Die endgültige Stellungnahme der Kontrollkommission ist erst nach der kurz bevorstehenden Rückkehr des zurzeit abwesenden Generals Mastermann zu erwarten.

Das deutsch-holländische Kohlenabkommen

(Von unserem Sonderberichterstatter.)

w. Berlin, 7. Dezember.

Die deutsche Regierung hat der niederländischen Regierung mitgeteilt, daß sie zur Ratifizierung des deutsch-holländischen Kohlen- und Kreditabkommens bereit ist. Die deutsche, vom Reichspräsidenten Ebert gezeichnete und vom Reichsminister des Aeußern Dr. Simons gegengezeichnete Vertragsurkunde befindet sich bereits im Haag, so daß der Austausch jederzeit stattfinden kann.

Reichsnotopfer und Zwangsanleihe

w. Berlin, 7. Dezember.

Dem Steuerausschuß, der heute mittag wieder tagte, sind die Ausführungen des Reichsbankpräsidenten über Reichsnotopfer und Zwangsanleihe im Druck zugegangen.

Abg. Dr. Rießer (D. Vpt.) wies nach, daß in keinem anderen Lande der Welt das Vermögen so stark mit Abgaben belastet und für die Allgemeinheit mit Beschlag genommen worden sei, als in Deutschland. Das Notopfergesetz habe die Steuergesetze unbeachtet gelassen, da sie vernünftige, wirtschaftlich erträgliche Steuersätze überschreite, und daher die Neigung zu Hinterziehungen steigere. Durch die fortwährende Vermögensentziehung werde die Steuerkraft immer mehr vermindert und eine Sozialisierung durchgeführt, die die Reichen arm, aber die Armen nicht reich mache. Zum Grundgedanken der sofortigen Erhebung des Reichsnotopfers äußerte sich Redner für seine Person um deswillen ablehnend, weil keine Gewähr dafür vorhanden sei, daß auch nur ein geringer Teil der schwebenden Schuld abgebaut und die so notwendige Sanierung der Reichsfinanzen herbeigeführt werde. Die ungeheure Zahl der Reichs- und Staatsangestellten in Verwaltung und Betrieb auf ein erträgliches Maß zurückzuführen und auch durch andere Mittel das Defizit der Verkehrsanstalten zu beseitigen, sei ebenso nötig.

Mit der Erhebung des unveränderten Notopfers und der gleichzeitigen Ausführung des Havensteinschen Planes könne er dann einverstanden sein, wenn die Einzahlung des Reichsnotopfers auf die Zwangsanleihe angerechnet würde, die selbst gezeichneten Kriegsanleihen mit Nennwert angenommen würden, das Reichsnotopfer auch mit Zwangsanleihe bezahlt werden könnte und weiter die Zwangsanleihe, die mit 4 Prozent verzinst werden solle, von der Kapitalertragssteuer befreit werde. Als weitere Bedingung seiner Zustimmung bezeichnete Redner eine rücksichtsvollere Behandlung des Betriebskapitals und der kleinen Vermögen. Weiter empfiehlt Redner die Aufnahme einer freiwilligen Anleihe mit etwas höherem Zinsfuß, etwa 4½ Proz., die das gehamsterte und zurückgehaltene Geld anzuziehen vermöchte. Der Ertrag der freiwilligen Anleihe müßte zur Abbürdung der schwebenden Schuld verwendet werden.

Dr. Helfferich berechnete den durch Friedensvertrag und Mißwirtschaft entstehenden Verlust auf 85 Milliarden Mark. Jedes Gesetz greift an die Wurzel unserer Wirtschaft. Ist der Zeitpunkt überhaupt schon gekommen? Unser Verhältnis zur Entente muß geregelt werden. Die Entente hat auf 12 Millionen Pfund Sterling pro Jahr die Entschädigung unter sich vereinbart. Ist eine offizielle Anfrage an England und Frankreich gerichtet, ob ein solches Abkommen wirklich besteht? Nur Sachleistungen können helfen, welche die Entente an unserer Wirtschaft interessiert. Es wird offenbar nicht mit dem nötigen Ernst gearbeitet.

Reichsfinanzminister Dr. Wirth erklärte, das Finanzministerium habe aktiv auf das Auswärtige Amt eingewirkt. Wir müssen Finanzpolitik machen, als ob wir uns mit den Alliierten verständigen könnten. Wirth brachte schließlich die Beamtenbesoldung vor und verstieg sich schließlich zu der Drohung, er werde die Abgeordneten und Parteien im Plenum „charakterisieren", die gegen seine Vorlage stimmen sollten.

*

Disziplinarverfahren gegen Staatssekretär Freund! Amtlich verlautet, daß Minister Severing auf Grund eines Antrages des Staatssekretärs Freund gegen diesen das Disziplinarverfahren wegen der von dem Frhrn. v. Braun erhobenen Beschuldigungen angeordnet hat.

Die Forderungen der Eisenbahner

W. T. B. meldet:

Die Versuche des deutschen Eisenbahnerverbandes, direkte Verhandlungen über eine Erhöhung der Teuerungszulage herbeizuführen, haben erreicht, daß morgen nachmittag im Reichstage zwischen den einzelnen Verbänden und Vertretern der beteiligten Reichsministerien über die Forderungen der Eisenbahner verhandelt wird. Der Vorstand des deutschen Eisenbahnerverbandes tritt morgen vormittag zu einer Sitzung zusammen, worin die Minimalforderungen festgelegt werden sollen.

Der neue sächsische Landtag

w. Dresden, 7. Dezember.

Der neugewählte sächsische Landtag trat heute nachmittag zu seiner ersten Sitzung zusammen. Bei der auf der Tagesordnung stehenden Wahl des Landtagsvorstandes entfielen auf den Abg. Fraesdorf (Soz.), der auch Präsident der alten Volkskammer war, 92 von 95 abgegebenen Stimmen. Fraesdorf ist damit zum Präsidenten gewählt; er nahm die Wahl dankend an. Zum 1. Vizepräsidenten wurde der Abg. Dr. Wagner (Dn.) mit 77 und zum 2. Vizepräsidenten der Abg. Dr. Bünger (D. Vp.) mit 79 Stimmen gewählt. Beide nahmen die Wahl an.

*

Nach langwierigen Verhandlungen haben die beiden sozialdemokratischen Fraktionen nunmehr die endgültige Ministerliste aufgestellt. Sie sieht folgendermaßen aus:

Ministerpräsident Buck (Soz.).
Wirtschaftsministerium Schwarz (Soz.).
Justizminister Dr. Harnisch (Soz.).
Ministerium des Innern Lipinski (Unabh.).
Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts Fleischer (Unabh.).
Arbeitsministerium Jaeckel (Unabh.).
Finanzministerium Heldt (Soz.).

Damit bestätigt sich unsere erste Meldung, die wir von der Neuordnung des sächsischen Ministeriums gegeben hatten. Den Unabhängigen ist es tatsächlich gelungen, für sich das Ministerium des Innern zu erhalten und den Mehrheitssozialisten das unangenehme Finanzministerium zuzuschieben.

Die Not der Landwirtschaft

Reichsminister Hermes wehrt sich gegen die Angriffe der Unabhängigen im Reichstage

w. Berlin, 7. Dezember.

Präsident Loebe eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Kleine Anfragen.

Auf eine Anfrage von seiten der Deutschen Volkspartei betreffend Entschädigung der vertriebenen Elsaß-Lothringer wegen Verlustes ihres Hausrats wird regierungsseitig geantwortet, daß der Gesetzentwurf betreffend die Entschädigung nächster Tage dem Reichstag zugehen wird.

Auf Anfrage von sozialdemokratischer Seite antwortet Staatssekretär Schulz, daß ein Gesetzentwurf über die Lehrerbildung nach Klarstellung der Frage der Kostendeckung dem Reichstag unverzüglich vorgelegt werden würde.

Auf Anfrage des Abg. Thiel (Dn.) wegen ungenügender Unterstützung des Zentralnachweisamtes wird regierungsseitig erklärt, daß im Ergänzungshaushalt eine Million Mark dafür angefordert werden würde.

Der Entwurf eines Rayonsteuergesetzes wird dem Steuerausschuß überwiesen.

Der Gesetzentwurf betreffend vorläufige weitere Regelung des Reichshaushalts für 1920 wird dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Das Haus setzt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend den Reichshaushalt fort bei dem

Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Abg. **Blum** (Zentr.): Die gestrige Debatte ließ Ruhe und Würde vermissen. Die Minister sollten ihre Streitigkeiten unter sich und nicht vor dem Hause ausmachen, das diene nicht der Stärkung der Autorität der Regierung. Der vorhandene Kulturboden muß mit allen Mitteln verbessert werden. Die Aufschließung der Oedländer kommt erst in zweiter Linie. Es ist in diesem Jahre rund ein Drittel weniger abgeliefert worden als im Vorjahre. Es ist aber auch noch lange nicht alles gedroschen wegen Kohlenmangel und aus anderen Gründen. Ein Württemberger Landwirt hat nicht mit Unrecht behauptet, daß bis 50 Prozent des Getreides durch Hamstern gegen hohe Preise und durch Abgabe an Vettern und Basen bis zu dem 30. Grad einschließlich vorweg abgehen. Die Einschätzung der Ernte sollte den Bauern selbst überlassen bleiben. Der Anreiz zur Ablieferung muß gehoben werden. Die diesjährige

sehr gute Welternte

kann hoffentlich unsere mangelhafte Ernte ausgleichen. Sehr dankbar sind wir dem Minister für die Auflösung von 35 Kriegsgesellschaften. Der Fleischbedarf muß in seinen notwendigsten Grenzen unter Verbilligung der derzeitigen Preise sichergestellt werden, vielleicht durch eine freiwillige Aktion der Landwirte. Die Viehhaltung hat sich gehoben, aber eine große Beunruhigung wird unter die Landwirte getragen durch die Furcht, daß sie ihre Qualitätstiere zu ungünstigen Preisen an die Entente abgeben müßten. **Die Not unserer Kinder übersteigt alles Maß. Die Abgabe von Milchkühen einzuschränken, muß der Regierung gelingen.** Die Rübenwirtschaft muß freigegeben werden. Unsere hochentwickelte Oelindustrie muß geschützt werden, weil dadurch der Futterverbrauch herabgesetzt und mehr Milch frei wird. Im Frieden haben wir 200 000 Tonnen Stickstoff gebraucht gegen 300 000 jetzt. Was wir darüber hinaus fabrizieren, könnte ausgeführt werden, aber eben nur, wenn der Inlandbedarf gedeckt ist. Eine Sozialisierung der Düngemittel ist nicht angängig. Bei der Biologischen Reichsanstalt darf nicht gespart werden. Für Kleingärten müßten Summen in den Etat eingestellt werden, da hier Tausende körperlich und seelisch Kranke Erholung finden könnten. Die Ansiedlung ländlicher Arbeiter muß in Zusammenhang gebracht werden mit der Frage der deutschen Rückwanderung.

Abg. **Krüger-Hopenrade** (Dn.): Die deutsche Landwirtschaft darf nicht über einen Kamm geschoren werden. Ost und West, Groß- und Kleinbetriebe haben verschiedene Existenzbedingungen. Daß die Zwangswirtschaft abgebaut werden muß, darüber sind wohl alle klar. Die Freigabe wird eine Verbesserung und Verbilligung der Lieferungen zur Folge haben, aber erst wenn die neuen Verhältnisse sich ausgewirkt haben. Die Ernährungsschwierigkeiten werden sich zunächst noch steigern, was auch mit der Düngerknappheit und der Trockenheit zusammenhängt. Bei der Erfassung des Brotgetreides empfiehlt sich das Umlegeverfahren. Die Haferpreise sind gestiegen, aber der Landwirt hat nichts davon. Der Milchmangel beruht zum größten Teil auf den Mangel an Kraftfutter. Der Antrag der Demokraten und die Rede Brauns zeigen, daß die Demokratie auf agrarisch-politischem Gebiet Fortschritte gemacht hat. Es ist richtig, daß die erhöhte Anwendung von künstlichem Dünger die Ertragsfähigkeit steigert, doch nicht sie allein tut es (Sehr richtig! rechts), andere Dinge spielen mit. Auch meine Freunde beantragen eine Verbilligung der Düngemittel, aber nicht auf dem Wege der Verstaatlichung. Die Verwendung der Erwerbslosen als Saisonarbeiter ist sehr schwierig, sie verstehen die Arbeit nicht.

Abg. **Dusche** (D. Vp.): Wir müssen unsere landwirtschaftliche Produktion steigern, um uns vom Auslande unabhängig zu machen. Phosphorsäure muß eingesetzt werden. Erfreulich ist es, daß die Regierung hierbei ihre Unterstützung zugesagt hat. Die

Sozialisierung der Düngemittel

nach Herrn Braun würde eine Verminderung und Verteuerung derselben herbeiführen, und bis dahin wären wir alle verhungert. (Zwischenrufe bei den Soz. Glocke des Präsidenten.) Jeder Landwirt, der nicht seine Schuldigkeit tut im Interesse der Ernährung des Volkes, muß an den Pranger gestellt werden. Wir sind bereit, in Erwägung über das Umlegeverfahren einzutreten. Der Zucker muß unter Zwangsbewirtschaftung bleiben, weil man die Zuckerindustrie noch nicht den Schwankungen des Weltmarktes aussetzen darf. Der Reichs-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192012081-19/fragment/page=0001

Man muß über die Millionengewinne der Kriegsgesellschaften verfügen zum Nutzen der Allgemeinheit. Ein Reichslandwirtschafts-Kammergesetz muß geschaffen werden, ebenso fordern wir eine Novelle zum Reichsviehseuchengesetz. Der Landwirt muß entschädigt werden für den Schaden, den uns die durch den Krieg eingeschleppten Seuchen gebracht haben, mit rückwirkender Kraft.

Abg. Dr. Hertz (U. S.) legt Verwahrung ein gegen das gestrige Auftreten des Reichskanzlers, der in die Rechte der Abg. eingegriffen habe. Der Abg. Braun hat als Minister nur seinen Staatssekretär Ramm in Schutz genommen. Der Reichskanzler hätte seine Ansicht im Reichskabinett oder im preußischen Kabinett äußern können. Die Autorität des Reiches ist durch nichts so untergraben wie durch die Haltung der Regierung in den vorliegenden Fragen und durch die Haltung des Ministers Hermes. Die Aufklärung der Angelegenheit im Ausschuß war durchaus einseitig. Wir beantragen einen Untersuchungsausschuß, der die gegen den Minister Hermes erhobenen Vorwürfe zu prüfen hat. Minister Hermes hat den Brief Ramms nicht vollständig zitiert. Ramm war es Ernst mit der Aufdeckung der Korruption. Warum erhebt Dr. Hermes nicht Klage gegen Ramm wegen seiner Aeußerungen von niederträchtigen Verleumdungen? Die Zwangswirtschaft muß bestehen bleiben, solange die Nachfrage das Angebot übersteigt. In Pommern, in Preußen und in Bayern wird der Drusch hintenangehalten und Ablieferung unterlassen, ebenso weigern sich die Müller, ihre Pflicht zu tun. Alle Angriffe gegen den Minister, die jetzt die Linksblätter bringen, haben schon vor einem Jahr in der „Post" gestanden, wegen der Autos, wegen der Unstimmigkeiten der Kassen usw. Die Rechtsblätter schwiegen von dem Augenblick an, wo Dr. Hermes Minister wurde, weil er den Forderungen der Agrarier rückhaltslos nachzugeben versprochen hatte. In der Düngemittelfrage stimme ich dem Abg. Braun bei.

Reichsminister Hermes: Warum ich keine Beleidigungsklage gegen Ramm eingeleitet habe, liegt daran, daß ich mich erst vergewissern muß, ob dieser Vorwurf der Verleumdung sich nicht auch auf vergangene Dinge beziehen soll. Ist das der Fall, so werde ich unverzüglich den Weg gehen, der nötig ist. Mit Theorien über die Valutabeeinflussung kommen wir nicht weiter. Die freie Einfuhr von Lebensmitteln ist überall da zulässig, wo das Angebot dadurch ohne wesentlichen Schaden vermehrt werden kann, wie bei Obst und Gemüse. Mit der beschränkten Wiederbelieferung der Brauereien zur Herstellung eines besseren Bieres haben wir dem Schnapsgenuß steuern wollen, der dem schlechten Bier vorgezogen wurde. Die Aufhebung der Kartoffelzwangswirtschaft war bereits vor der Errichtung meines Ministeriums in die Wege geleitet worden.

Nächste Sitzung Donnerstag, 9. Dezember, 2 Uhr nachmittags. Fortsetzung. Außerdem Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz.

Schluß 6½ Uhr.

*

Der Rechtsausschuß des Reichstages hat im Gesetzentwurf über die Verschärfung der Strafen gegen den Schleichhandel den § 1 angenommen, der besonders schwere Fälle mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren und einer Geldstrafe von mindestens 20 000 Mark bedroht. Ebenso § 2, der Schleichhandel und Preistreiberei aus Habsucht, Ausbeutung wirtschaftlicher Notlage und Verschiebung ins Ausland als besonders schwere Fälle bezeichnet.

Preußenparlament

w. Berlin, 7. Dezember.

Kleine Anfragen.

Auf eine Anfrage des Abg. Bronisch (Deutschnat.) wegen polizeilichem Uebergriff bei einer auf falscher Denunziation beruhenden Waffensuche auf seinem Gute bei Drossen, wobei das Erbbegräbnis der Familie erbrochen wurde, wird regierungsseitig erwidert, daß der Bürgermeister von Drossen sich für berechtigt gehalten habe, die Waffensuche auch auf das Erbbegräbnis auszudehnen. Eine strafbare Handlung liegt nicht vor.

Nach Erledigung weiterer Anfragen wird die Beratung des Haushalts bei der Domänenverwaltung fortgesetzt. Gleichzeitig steht der Gesetzentwurf über die Bereitstellung von Staatsmitteln zur Selbstbewirtschaftung von Domänen zur Besprechung. Hierzu liegt eine Anzahl Anträge vor.

Abg. Hammer (Deutschnat.) beantragt, den beabsichtigten Verkauf der staatlichen Wasser- und Kanalisationswerke an die Gemeinde Norderney mit Rücksicht auf den staatlichen Badebetrieb nicht vorzunehmen.

Abg. Dr. Struwe (Dem.) beantragt, zu erwägen, ob die Zahlung der Pachtzinsen nicht in Form einer Ablieferung von Bodenfrüchten erfolgen kann.

Nach dem Referat des Berichterstatters erklärt Abg. Peters (Soz.), daß für die Selbstbewirtschaftung äußerst glückliche Erfahrungen bei einzelnen Domänen sprechen. Die Moorkultur bedarf unserer Förderung genau so wie die Anregung, an der Nordseeküste, zwischen Norderney und dem Festlande, durch neue Eindeichungen fruchtbares Ackerland zu gewinnen.

Abg. Keulen (Ztr.) beantragt Ueberweisung des Gesetzentwurfes an den Hauptausschuß. Die Eindeichungsarbeiten an der Nordseeküste lehne seine Partei, weil es Reichssache ist, ab.

Abg. Westermann (Dem.): Die Notlage des Staates zwingt uns, aus den Domänen das Möglichste herauszuholen. Wird der erforderliche Mindestsatz nicht erzielt, so muß der Staat zur Selbstbewirtschaftung greifen. Auch für Siedlungszwecke müssen die Domänen herangezogen werden. Die Anträge Hammer und Peters lehne seine Partei ab.

Abg. Heldt (D. Vpt.) begrüßt die Inangriffnahme der Kultur der Oedländereien, desgl. die Vornahme von Landgewinnungsarbeiten, da darin ein Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit liege. Die Regierung solle der Kohlennot in den schwer zu erreichenden Gegenden durch Lieferungen von Torf begegnen. Mit der jahrhundertlangen Selbstbewirtschaftung haben wir so schlechte Erfahrungen gemacht, daß sie aufgegeben werden mußte. Von einer Sozialisierung wollen wir nichts wissen. In der Sache der Düngemittel stehen wir auf seiten des Ministers und glauben, daß dies der einzige Weg ist, unserm Volke wieder aufzuhelfen.

Abg. Weißermel (D. Vpt.) begründet den Antrag Hammer.

Nachdem ein Regierungsvertreter den Entwurf mit der Notwendigkeit begründet hatte, heruntergewirtschaftete Domänen wieder in Ordnung zu bringen, und auch Abgeordneter Klausner (U. S.) für den Gesetzentwurf eingetreten war, wurde der Domänenetat in zweiter Lesung bewilligt.

Der Unabhängige Antrag wird angenommen, desgleichen der sozialdemokratische, der Rest des Unabhängigen Antrages dagegen wird abgelehnt.

Angenommen wird ferner der Antrag Struwe.

Der Haushalt der Ansiedlungskommission gelangt ebenfalls nach kurzer Debatte zur Annahme.

Sodann vertagt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag, den 9. Dezember, 1 Uhr nachmittags. Kleine Vorlagen. Berg-, Hütten- und Salinen-Etat.

Schluß 3 Uhr.

Die „Deutschen Werke"

Fortsetzung der Debatte.

b. Berlin, 7. Dezember.

Im Hauptausschuß des Reichstages wurde heute bei der Weiterberatung des Etats des Reichsschatzministeriums die Aussprache über die Deutschen Werke fortgesetzt.

Wieland (Dem.) bezeichnete den Vertrag, den die Direktion der Deutschen Werke abgeschlossen hat, als etwas Ungewöhnliches, aber die Verhältnisse seien auch ungewöhnlich gewesen. Der Vertrag hätte dem Aufsichtsrat vorgelegt werden müssen. Die Gründe, die der Direktor vorgebracht habe, um zu erklären, warum sie den Vertrag dem Aufsichtsrat nicht vorgelegt habe, erscheinen nicht durchschlagend. Die Regierung müsse Vorsorge treffen, daß sich derartige Dinge nicht wiederholen.

Ministerialrat Schäfer (Reichsschatzministerium): Die von den Sachverständigen eingesetzten Zahlen gelten nur für 10 000 Tonnen gebrauchsfähiger Maschinen. Es dürfte sich indessen um mindestens 15 000 Tonnen handeln. Die von den Sachverständigen zugrunde gelegten Preise sind gleichfalls niedrig. Es ist unverständlich, Gußschrott auf der Basis von 1050 Mk. ohne eine Abrufsverpflichtung für ¼ Jahr zu verkaufen.

Abg. Schultz-Bromberg (Dn.): Wie es möglich ist, einen Vertrag zu schließen wie den sogenannten Kahn-Vertrag, ist unverständlich. Daß sich die Deutschen Werke keine wirksamen Kontrollrechte gesichert haben, ist ungeheuerlich.

Das Zentrum, die Deutsche Volkspartei und die Deutschnationalen beantragen nunmehr eine Entschließung, nach der der Reichstag dem zwischen den Deutschen Werken und Kahn abgeschlossenen Vertrag seine Mißbilligung aussprechen solle. Auch solle die Reichsregierung auf eine Aufhebung des Vertrages hinwirken und die zulässigen Mittel anwenden, um in Zukunft den Abschluß ähnlicher, für das Reich ungünstiger Verträge zu verhindern.

Klöckner und Ersing (Zentr.) sprechen sich scharf gegen den Vertrag aus. Der zweite Redner fordert, daß diejenigen, die den Vertrag gemacht haben, zur Verantwortung gezogen werden. Die gestrige Aussprache mit der Direktion habe gezeigt, daß Dr. Katz der Schöpfer des Vertrages sei. Vielleicht hätte die schwere Schädigung des Reiches vermieden werden können, wenn der Reichsschatzminister mit Generaldirektor Weinlig persönliche Aussprachen geführt hätte. Als Weinlig seine Stelle antrat, forderte er, daß er ungehinderten Zutritt zum Minister habe. Redner bedauert, daß Weinlig ehrlose Motive unterschoben werden.

Reichsschatzminister von Raumer mißbilligt die Fehde gegen die Direktion der Deutschen Werke. Es hat sich nicht ein Schatten eines Beweises ergeben, daß bei dem Vertrag Unredlichkeiten vorgekommen sind. In die sachlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Reichsschatzminister und den Deutschen Werken sind gegen meinen Willen Schärfen hineingetragen worden. Eine Sabotierung der Reichsbetriebe liegt mir fern. Nicht ich widerstrebe einer Mitarbeit bei den Angelegenheiten der Deutschen Werke, sondern die Direktion trat dem entgegen.

Abg. Legien (Soz.) tritt für die Direktion ein. Er bezeichnet die Einmischung des Reichsschatzministeriums in die Angelegenheiten der Deutschen Werke als bureaukratisch; sie habe eine große Erregung erzeugt. Es sei zu empfehlen, wenn der Aufsichtsrat der Deutschen Werke einen größeren Einfluß gewinne und die Machtstellung des Reichsschatzministeriums im Aufsichtsrate entsprechend eingedämmt würde.

Reichsschatzminister von Raumer: Ich übernehme die volle Verantwortung für den Eingriff, der meine Pflicht war, auch wenn der Abg. Legien den Vertrag mit Herrn Kahn verteidigt.

Der Ausschuß vertagt sich auf übermorgen.

Der Danziger Volkstag

(Von unserem Sonderberichterstatter)

w. Danzig, 7. Dezember.

Der gestern neukonstituierte Volkstag hielt heute seine erste Sitzung ab. Die für heute erwartete Erklärung der Regierung soll am Donnerstag von dem Präsidenten des Senats abgegeben werden. Der Volkstag erklärte sich damit einverstanden, daß die aus der verfassunggebenden Versammlung übernommenen Einrichtungen, also auch das bisherige Präsidium, auf den Volkstag übergehen. Da der mehrheitssozialistische Abgeordnete Dr. Zint sein Mandat niedergelegt hat und somit das Amt des zweiten Vizepräsidenten frei geworden ist, wurde heute einstimmig der mehrheitssozialistische Abgeordnete Gehl zum zweiten Vizepräsidenten des Volkstages gewählt.

Kongreß der Auslandsdeutschen

w. Hamburg, 7. Dezember.

Gestern und heute tagt hier der erste Kongreß der Auslanddeutschen. Das Auswärtige Amt, der Reichskommissar für Auslandschäden und der Hamburgische Senat haben Vertreter entsandt. Der Vorsitzende des Landesverbandes Nordwestdeutschland, Direktor Kühl-Hamburg, begrüßte die Versammlung. Er führte u. a. folgendes aus: Dieser Kongreß soll dazu beitragen, daß sich die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk in höherem Maße mit dem Problem des Auslandsdeutschtums befassen. Das Auslandsdeutschtum hat die deutsche Kultur in der Welt hochgehalten. Der deutsche Kaufmann hat sich durch die Eindringlichkeit seiner Arbeit und die Güte der Ware einen Platz in der Welt geschaffen. Heute gilt es, im Ausland ein neues Deutschtum zu Ehren zu bringen. Wir haben noch genug deutsche Interessen in der Welt, die es zu wahren gilt. Unsere Exportwirtschaft kann in erster Linie nur durch unsere alten deutschen Pioniere wieder zum Blühen gebracht werden. Das Auslandsdeutschtum muß aber auch wissen, daß die Heimat hinter ihm steht. Möge der Kongreß dazu beitragen, daß das deutsche Volk die Sünden erkennt, die es in der Behandlung des Auslandsdeutschtums während der letzten Jahrzehnte begangen hat. Der erste Kongreß ist nach Hamburg einberufen in der Ueberzeugung, daß das alte Hamburg als Ausfalltor deutschen Handels, deutscher Art und deutscher Unternehmungskraft die erste Stelle sein wird, die den Weg ins Ausland wiederfindet. Die Auslandsdeutschen geben der Heimat die Versicherung, Dir bleiben wir treu! Für dich wollen wir arbeiten!, indem wir an das Wort Ernst Moritz Arndt's denken: Wo Dir Gottes Sonne zuerst schien, da ist Deine Liebe, da ist Dein Vaterland!

Ueberschichtenabkommen im oberschlesischen Bergbau

Von unterrichteter Seite erhält die „Telegraphen-Union" folgende Mitteilung: In der vergangenen Woche wurden in Oppeln mit der Interalliierten Kommission Verhandlungen gepflogen wegen des Verfahrens von Ueberschichten im oberschlesischen Bergbau. Hierbei war die Reichsregierung vertreten durch den Ministerialrat Dr. Bodenstein vom Reichsarbeitsministerium. Veranlassung zu den Verhandlungen gab die Tatsache, daß zwischen den Organisationen der Bergarbeiter und der Unternehmer ein Ueberschichtenabkommen abgeschlossen worden war, bei dem ein Vertrag mit der Tschecho-Slowakei auf Lieferung von Kohlen gegen Lebensmittel die Grundlage bildete. Die oberschlesische Bergarbeiterschaft hat darauf gedrängt, daß mit den Ueberschichten endlich begonnen werde. Die Reichsregierung hat das Ueberschichtenabkommen und den genannten Vertrag mit der tschechoslowakischen Regierung genehmigt, so daß die Angelegenheit nunmehr bei der Interalliierten Kommission ruht. Die Verhandlungen mit den Alliierten wurden vom General Le Rond geleitet. Sie haben den Zweck, im Interesse der Arbeiterschaft Oberschlesiens die Angelegenheit zu beschleunigen und das Zustandekommen der Ueberschichten zu ermöglichen. Die Verhandlungen stehen unmittelbar vor dem Abschluß. Wenn die Interalliierte Kommission keine weiteren Schwierigkeiten macht, wird im Laufe der nächsten Woche mit allgemeinen Ueberschichten im oberschlesischen Bergbau begonnen werden. Zwei Drittel der geförderten Kohlen stehen nach den bisherigen Zusicherungen Deutschland zur Verfügung, so daß also auch Bayern wieder erhöhte Kohlenlieferungen aus Schlesien erhalten wird.

Die Erbin von Lohberg

[8] Roman von E. v. Adlersfeld-Ballestrem.

(Nachdruck verboten.)

Die Erbin von Lohberg gehörte allem Anschine nach nicht zu denen, die ihre Gefühle vor Zeugen preisgeben können; die zur Schau getragene Zurückhaltung war aber wahrscheinlich doch nur eine Maske; denn die Ueberraschung, die sie im nächsten Augenblick ihren Gästen machte, war ganz dazu angetan, diesen Schluß nahe zu legen.

Fritz Volkwitz war nämlich mit einem scheuen Blick auf ihre Freundin rasch auf die nächste Tür zugeeilt, und diese öffnend, rief sie zurück:

„Und hier kommen wir nun in Graf Lohbergs Schlafzimmer, wo er sehr stilvoll, aber, wie ich fürchte, schrecklich hart in diesem prächtig geschnitzten Bette schlief, von welchem aus er das dort auf der Staffelei stehende Bild seines Sohnes sehen konnte."

Das von Fritz Volkwitz so abfällig beurteilte Bett in dem hübschen, traulichen Schlafzimmer, in welches ihr die anderen alsbald folgten, war ein kostbares Prachtstück im Stil der italienischen Renaissance, das mit seinem hohen, auf reichgeschnitzten Säulen ruhenden, von seidenen Brokatvorhängen umrauschten Baldachin einem mächtigen Katafalk glich, um so mehr, als es mitten in dem großen Raume stand. An seinem Fußende, etwas seitlich gerückt, stand eine große Staffelei und auf dieser ein Bild, welches mit einem grünseidenen Vorhang verhüllt war.

„Darf ich?" fragte Fräulein Volkwitz ihre Freundin, indem sie die herabhängende Zugschnur dieses Vorhangs ergriff.

„Ja, gewiß," erwiderte Gräfin Leonore ruhig; als der Vorhang aber zurückglitt von dem Bilde und dieses, das in Oel gemalte Kniestück eines Offiziers in der Uniform der Garde-du-Corps im weißen Koller und Adlerhelm, den Blicken sich zeigte, da wurden die Augen der Erbin starr, ein tiefes Rot flog über ihr blasses Gesicht, und mit einer raschen, ja ungestümen Bewegung dem Bilde zueilend, rief, nein, schrie sie auf:

„Mein Vater! Mein Vater!"

Es war ein gutes, sprechend ähnliches Porträt von Angeli in des Künstlers bester Zeit gemalt; er hatte es verstanden, dem Original nicht nur das Bestechende seiner äußeren Erscheinung wiederzugeben, sondern auch den Ausdruck seines liebenswürdigen, leichten Sinnes; die wirklich in die Augen springende Aehnlichkeit zwischen ihm und seiner Tochter war für die, welche den Grafen Magnus Lohberg im Leben nicht gekannt, überraschend und unzweifelhaft. Immerhin setzte der geradezu elementare Gefühlsausbruch, mit welchem Gräfin Leonore das Bild begrüßte, ihre Umgebung in Erstaunen, — es war im jähen Gegensatz zu ihrer bisherigen Apathie befremdend, ja fast peinlich, und namentlich war es Herr von Ellbach, der förmlich zusammenfuhr, als seine Stieftochter ganz unvermittelt diesen lauten Schrei ausstieß.

Die Hände gegen die Schläfen gepreßt, schwer und keuchend atmend, stand sie dicht vor dem Bilde für einige Augenblicke wie erstarrt, dann breitete sie die Arme aus und umfaßte es wie in einer Umarmung.

„Mein Vater! Mein Vater!" wiederholte sie krampfhaft und sank dann vor dem Bilde auf die Knie nieder.

„Sagt' ich's nicht? Es ist nicht weit her mit ihrer Kälte und Gleichgültigkeit", flüsterte Fritz Volkwitz vernehmlich, und legte ihre Arme um den Hals der Knieenden. Aber diese stieß sie zurück.

„Laß mich!" rief sie heftig. „Was wißt ihr von mir? Mein Vater! Mein Vater!"

Doch nun fühlte Herr von Ellbach sich veranlaßt, einzugreifen.

„Unsere Tochter ist doch noch nicht auf der Höhe mit ihren Nerven, daher wohl diese plötzliche Erregtheit, diese psychische Explosion," sagte er halblaut, und Leonore die Hand auf die Schulter legend, fuhr er sanft zuredend fort: „Beruhige dich, liebes Kind!", und sich herabbeugend, raunte er ihr ins Ohr, aber doch nicht so leise, daß es der dicht dahinter stehende, sehr feinhörige Windmüller nicht hätte verstehen können: „Nicht übertreiben, Leonore!"

Sie aber schüttelte heftig die Hand von ihrer Schulter ab und sprang auf.

„Ihr redet, wie ihr's versteht," sagte sie scharf. „Dieses Bild, das Bild meines Vaters, soll in mein Zimmer geschafft werden. Gleich! Es ist mein Eigentum. Mit dem anderen macht, was ihr wollt!"

Und schon stand sie vor dem Knopf der elektrischen Klingel, und hielt ihn, darauf drückend, fest, bis, durch dieses Sturmläuten alarmiert, atemlos ein paar Diener herbeigerannt kamen, denen sie kurz befahl, das Bild samt der Staffelei unverzüglich in ihr Wohnzimmer zu schaffen. Dem Befehl sofort Folge leistend, waren die Diener mit ihrer Last kaum bis zur Tür gekommen, als diese sich öffnete und Frau von Ellbach hereintrat. Sie hatte sich, wahrscheinlich aus Neugier über den Befund in den bisher ihr verschlossen gewesenen Zimmern, die Sache überlegt und war der Gesellschaft dann doch noch nachgefolgt.

„Magnus' Bild von Angeli!" rief sie überrascht. „Das muß ich haben, — mir gehört es von Rechts wegen!"

„Es ist mein Eigentum, — ich lasse es eben in mein Zimmer tragen," erklärte Leonore mit klingender Stimme. „Du hast ja — Herrn von Ellbach!"

Und ohne sich um die anderen zu kümmern, folgte sie den beiden an ihrer Last schwer schleppenden Dienern, während Frau von Ellbachs Gesicht sich nach der ersten Ueberraschung unter Puder und Schminke purpurrot färbte. Doch dem von den anderen Anwesenden gefürchteten Zornesausbruch kam ihr Gatte zuvor, indem er ihren Arm durch den seinen zog und dabei einen Kuß auf ihre Hand drückte.

„Leonore hat ganz recht. Du hast mich, liebste Olga," sagte er heiter. „Sie hat da ein gutes Wort zur rechten Zeit gesprochen. Es ist ja auch so natürlich, daß die Tochter ihres Vaters Bild besitzen will; ihr Verzicht darauf, selbst zu deinen Gunsten, mein Herz, wäre einfach unnatürlich gewesen. Habe ich nicht recht?"

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192012081-19/fragment/page=0002

Halle und Umgebung

Halle, 8. Dezember.

Erweiterung des Wohnungsamtes

Aus dem Bauausschuß.

Wie wir bereits kurz mitteilten, macht sich infolge Erweiterung des Städtischen Wohnungsamtes die Verlegung des Städtischen Museums auf dem Großen Berlin nach dem Kuppelsaale der Moritzburg notwendig. Der Bauausschuß beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit dieser Vorlage und erteilte ihr auch seine Zustimmung. Es wurde beschlossen, die Räume, die das Städtische Museum innehat, der Friedhofsverwaltung, die bisher im Erdgeschoß untergebracht war, zur Verfügung zu stellen. Deren Bureauräume übernimmt das Wohnungsamt, das hier Dienstzimmer für den Wohnungsnachweis einrichten wird. Die Gesamtkosten der Vorlage belaufen sich auf 63 500 Mk., und zwar sind u. a. für die Umlegung des Museums 15 000 Mk., für Einrichtung des 2. Stockwerkes (Friedhofsverwaltung) 41 000 Mk., für die Einrichtung des Wohnungsnachweises im Erdgeschoß 5800 Mk. vorgesehen.

Des weiteren wurde vom Bauausschuß eine Nachbewilligung von 34 500 Mk. für die Städtische Kläranlage bei Lettin ausgesprochen. Die Kosten des Projektes waren ursprünglich auf 80 000 Mk. veranschlagt, die auch bewilligt worden sind. Es sind u. a. der Bau eines massiven Schutzhäuschens, Pflasterung der Zufahrtsstrecken und Neueinrichtung von drei Trockenbeeten geplant.

— Zum Ergebnis der letzten Krankenkassenwahl möchten wir noch bemerken, daß die christlichen Gewerkschaften gegenüber der letzten Wahl im Jahre 1913 einen immerhin schönen Erfolg zu verzeichnen haben, indem sie zu ihren bisherigen Sitzen im Krankenkassenausschuß bei der Wahl am letzten Sonntag 4 weitere erobern konnten. Wenn auch mit Bedauern festgestellt werden muß, daß ein großer Teil der bürgerlichen Wähler, die im Jahre 1913 zwei eigene Listen aufstellten, auf die 6 Sitze fielen, diesmal der Wahl fern blieben, so daß von den 6 bürgerlichen Sitzen 2 den Kommunisten zufielen. Unsere Meldung in der Dienstag-Frühnummer, daß die christlichen Gewerkschaften 2 Sitze verloren haben, trifft somit erfreulicherweise nicht zu.

— Der Tierschutzverein für Halle und Umgegend hielt vor kurzem seine Jahres-Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende gedachte zunächst des verstorbenen Maurermeisters Henzel, der dem erweiterten Vorstande lange Jahre angehörte. Hierauf wurde in die eigentliche Tagesordnung eingetreten. Die Zahl der Mitglieder betrug am Ende des Vereinsjahres 1919: 222, Zugang 1920: 35 Personen, Abgang 26 Personen. Mitgliederbestand am Schlusse des Vereinsjahres 1920 also 231 Personen. Die Zahl der angezeigten Tierquälereien im verflossenen Vereinsjahre war verhältnismäßig gering. Das im Laufe des Jahres ausgezahlte Vermächtnis von Fräulein Bernhardy in Höhe von 3000 Mark aus dem Jahre 1919 ist größtenteils zur Beschaffung von Tierstallgeländern und zu Verbesserungen im Tierasyl verausgabt worden, da es nicht die Absicht des Vereins ist, Kapital aufzusammeln. Die Unkosten sind derartig gestiegen, daß der Mitgliederbeitrag auf mindestens 3 Mark jährlich erhöht wurde. Der Vereinstierarzt, Herr Dr. Baumeier, erstattete hierauf den Bericht über das von ihm geleitete Tierasyl. Der Besuch des Asyls hat zugenommen. Die Verpflegungskosten werden so niedrig wie möglich gehalten. Der Vereinstierarzt hält täglich, außer nachmittags ¼4 Uhr, Sprechstunde im Tierasyl ab, für Mitglieder zu besonders ermäßigten Preisen. Außerdem ist eine Stelle im Tierasyl aufgestellt zur Behandlung räudekranker Tiere. Diese ist im verflossenen Jahre häufig und mit Erfolg zur Anwendung gekommen. Der Vereinskassierer, Herr Sekretär Körner, erstattete hierauf den Kassenbericht. Die Mitgliederbeiträge deckten die vielen und großen Ausgaben, insbesondere die Unterhaltung des Tierasyls, nicht. Es wurde vielmehr ein Teil des in früheren Jahren ersparten Vermögens verausgabt. Eine Neuwahl des Vorstandes erübrigte sich, weil dieser in dem Vorjahre satzungsgemäß auf 3 Jahre gewählt wird. Er besteht zurzeit aus Dr. Hauswald als Vorsitzendem, Dr. Baumeier als Vorsteher des Tierasyls, Sekretär Körner als Kassierer, Frau Speyer als Schriftführerin. Der Verein hält jeden ersten Dienstag im Monat Sitzung ab bei Pfeiffer u. Haase, abends 8 Uhr. Neueinzuführende Tierfreunde sind willkommen.

— Arbeitsgemeinschaft Hallescher Jugendbünde. Als erste gemeinsame Veranstaltung findet am Mittwoch abend 8 Uhr ein Lautenabend des Leipziger Lautensängers Walter Kretzschmar im „Mozartsaal" statt. Gäste sind willkommen.

— Marcel Salzer kommt! Am 14. Dezember wird Marcel Salzer im „Thaliasaal" einen seiner berühmten „Heiteren Abende" veranstalten und ein Programm darbieten, das eine neue, allerbeste Auslese heiterster Dichtungen (neues Programm) bringen wird. Karten im Vorverkauf bei Heinrich Hothan.

Familien-Nachrichten

Verlobungen: Aenne Kamm und Karl Eckert. — Carl Walther und Lotte Walther geb. Ruck.

Vermählungen: Paul Hourte und Gertrud Manthey.

Todesfälle: Am 6. Dezember Verwaltungssekretär Arthur …be im 58. Lebensjahr. — Am 6. Dezember Bernhard Re…ke im 54. Lebensjahr. — Am 6. Dezember Andreas …trich im 67. Lebensjahr. — Am 6. Dezember Friederike …nning verw. Mangold. — Am 6. Dezember Emilie Wiemann geb. Nothe im 78. Lebensjahr.

„H. Z." Sportberichte

Wintersportgeräte als Handgepäck zugelassen!

Dem Oberharzer Skiklub, Ortsgruppe Halle, ist es gelungen, zu erreichen, daß das Reichsverkehrsministerium für diesen Winter die Zulassung von Wintersportgeräten als Gepäck- und Expreßgut sowie deren Mitnahme als Handgepäck in die 3. und 4. Wagenklasse der Personenzüge der Reichseisenbahnen genehmigt hat.

Die deutschen Renntermine

verteilen sich folgendermaßen: Berlin-Hoppegarten (Grunewald): 1., 2., 8., 17., 22. Mai, 2., 5., 9. Juni, 2., 28., 31. Juli, 2., 10., 12., 29. September, 6., 22., 27. Oktober. — Grunewald: 7. April, 11., 16., 21. Mai, 12., 30. Juni, 7., 10., 13., 17., 23., 24. Juli, 4. August, 6., 18. September, 1., 8., 23. Oktober. — Karlshorst: März, 10., 21., 25., April, 9., 19., 25., 30. Juni, 7., 11., August 1., 5., 11., 22., 25. September, 5., 10., 17., 23. Oktober. — Strausberg: 31. März, 3., 14., 28. April, 4., 12., 23. Mai, Juni, 14. August. — Dresden: 27. März, 13. April, 15., 17. Mai, 11., 12. Juni, 3., 4. September, 8., 9., 30. Oktober. — Leipzig: 23., 24. April, 22., 28., 29. Mai, Juli, 17., 18. September, 16. Oktober. — Krefeld: 24. April, 5., 8. Juni, 4., 7. September, 9., 12. Oktober. — Düsseldorf: 8., 11., 18. Mai, 26., 29. Juni, 2., 5. Oktober. — Köln: 17., 20. April, 12., 15. Juni, 14., 17. August, 16., 19., 23. Oktober. — Frankfurt am Main: 21., 24. April 5., 8., 12. Juni, 21., 23. August, 9., 11. Oktober. — Mannheim: 1., 3., 5., 8. Mai, 9., 10. Juli, 4. September. — Wiesbaden: 12., 14., 16. Mai, 2., 4. Oktober. — München: 10. April, 22., 26., 29. Mai, 26., 29. Juni, 1., 24., 27., 31. Juli, 18., 21., 25. September, 16. 20., 23. Oktober. — Hamburg-Horn: 24., 26. April, 19., 22., 24., 26. (Deutsches Derby) Juni, 25., 27., 30. September — Hamburg-Großborstel: 13., 15., 16., 18. Mai, 24., 26. Juli, 18., 20. September. — Bremen: 3., 5. Juni, 17., 19., 21. August, 9. Oktober. — Hannover: 10., 12. April, 12., 14., 16. Juni, 31. Juli, 2., 5., 7. August. — Magdeburg: 3. April, 18., 19. Juni, 27., 28., 30. August, 2. Oktober. — Königsberg: 22., 29. Mai, 26. Juni, 31. Juli, 7. August, 2., 9. Oktober. — Tilsit: 16. Mai, 4., 11. September. — Dortmund: 3., 6. April, 19., 22. Mai, 1., 6., 10. Juli, 11., 14., 18. September, 6. November. — Neuß: 10., 13. April, 1., 3., 5 Mai, 31. Juli, 3., 7 August. — Breslau: 30. April, 1., 8. Mai, 25., 26. Juni, 24., 25. September. — Horst-Emscher: 26., 29. Mai, 1. Juni, 21., 24., 28. August, 26., 30. Oktober, 1. November. — Oldenburg: 28., 29. Mai. — Halle: 4., 5. Juni, 10. Juli, 14. August, 4., 7., 25. September. — Danzig-Zoppot: 5., 12. Juni, 10., 13., 17. Juli, 21., 28. August. — Insterburg: 12. Juni, 10. Juli, 18. September. — Mühlheim-Duisburg: 10., 22. Juni, 17., 20., 24. Juli, 21., 25. September — Travemünde: 1. Juli. — Regensburg: 17., 20. Juli, 29. Oktober. — Harzburg: 24., 27., 29., 31. Juli. — Augsburg: 6., 7. August. — Baden-Baden: 28. August.

Provinz Sachsen

= Teuchern, 7. Dez. (Treibriemendiebstahl.) In der Ludsingerschen Töpferei wurde ein Triebriemen gestohlen. — Bei mehreren Handelsleuten, die schon ganz geraume Zeit Schleichhandel nach Leipzig betrieben haben, wurden mit Hilfe auswärtiger Polizei am Bahnhofe ca. 7 Zentner Mehl und eine größere Menge Butter mit Beschlag belegt. Eine Haussuchung in der Stadt förderte außerdem eine größere Menge Butter zutage.

— Merseburg, 8. Dez. (Enteignung von Grundeigentum bei Vorarbeiten zum Mittellandkanal.) Der Bezirksausschuß zu Merseburg erläßt im Amtsblatt der hiesigen Regierung vom 4. Dezember folgende Bekanntmachung: Gemäß § 5 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 wird hierdurch angeordnet, daß jeder Besitzer auf seinem Grund und Boden Handlungen geschehen zu lassen hat, die zur Vornahme von Vorarbeiten zum Bau eines Kanals von Leipzig nach der Saale über Rössen, Kreypau, Trebnitz, Kriegsdorf, Wallendorf, Pretzsch, Wegwitz, Zöschen, Zschernedel, Göhren-Zweimen, Dölkau, Zschöcherchen, Kötzschlitz, Kötzschau (Gutsbezirk) und Möritzsch erforderlich sind. Zum Betreten von Gebäuden und eingefriedigten Hof- und Gartenräumen bedarf der Unternehmer, insoweit dazu der Grundbesitzer seine Einwilligung nicht ausdrücklich erteilt, in jedem einzelnen Falle einer besonderen Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Eine Zerstörung von Baulichkeiten jeder Art, sowie ein Fällen von Bäumen ist nur mit besonderer Gestattung des Bezirksausschusses zulässig.

— Burg, 8. Dez. (Ein Heimkehrlager für Flüchtlinge) ist in Altengrabow eingerichtet worden. Bisher wurden etwa 375 Männer, Frauen und Kinder dort untergebracht.

— Wittenberg, 7. Dez. (Bei der Bannbullenfeier in Wittenberg) am 10. Dezember werden die Deutsch-Evangelischen Kirchen durch den Deutsch-Evangelischen Kirchenausschuß, den Preußischen Evangelischen Oberkirchenrat und den Generalsynodalvorstand vertreten sein. Die Universität Halle-Wittenberg entsendet den Rektor und die Dekane der vier Fakultäten sowie einen Vertreter des sogenannten Wittenberger Kollegiums. Mehrere Hundert Studenten aus Halle, Leipzig, Berlin haben ihre Teilnahme zugesagt. Auch die hervorragendsten Lutherstädte werden sich beteiligen. Besonders bemerkenswert ist, daß die Kirche Schwedens den Bischof von Wisby, Doktor theol. Viktor Rundgren, mit ihrer Vertretung beauftragt hat. Der Erzbischof von Upsala, D. Nathan Söderblom, betont in seiner Antwort auf die Einladung: „So lange die Geistesfreiheit und die Freiheit des Evangeliums von finsteren Mächten rechts und links beschädigt und bedroht wird, bleibt Luthers Tat ein Symbol, zu dem wir uns herzlich bekennen."

— Wittenberg, 8. Dez. (Kirchenraub.) Aus der katholischen Kirche wurde das Tabernakel mit einer Anzahl von Meßgeräten gestohlen. Da die gestohlenen Sachen sämtlich aus echtem Golde sind, so ist der Schaden bedeutend. Von dem Verbleib der Sachen und von den Dieben konnte noch keine Spur gefunden werden.

— Erfurt, 8. Dez. (Waffensuche.) Mit einem großen Aufgebot von Polizeimannschaften fand in der ganzen Stadt eine Durchsuchung nach Feuerwaffen statt. Während auf die letzte Aufforderung des Regierungspräsidenten am Tage vor den Haussuchungen noch eine Anzahl Handfeuerwaffen freiwillig abgeliefert worden waren, hatte die Durchsuchung selbst nicht den geringsten Erfolg.

R. Dessau, 7. Dez. (Der Staatsrat) beantragte beim Landtage: „Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu erteilen, daß die Jahressätze, die von den anhaltischen Armenverbänden für die Unterbringung Hilfsbedürftiger in den Anstalten des Landarmenverbandes zu zahlen sind, mit Wirkung vom 1. Oktober 1920 festgesetzt werden auf 1. 1080 Mark bei Unterbringung von Personen über 14 Jahre in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Bernburg, der Landes-Siechenanstalt in Hoym und der Landes-Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Dessau, sowie 2. 990 Mark bei Unterbringung von Personen unter 14 Jahren in den beiden letztgenannten Anstalten." Der Gesamtzuschuß des Staates zu den Landarmenanstalten betrug 1914/15: 116 838,97 Mark, 1918/19: 524 083,11 Mark, 1920/21: 2 313 000 Mark.

z. Worbis, 7. Dez. (Feuersbrunst.) Die Möbelfabrik des Herrn Karl Wand hierselbst ist mit ihren gesamten Holzvorräten niedergebrannt.

— Alexisbad, 8. Dez. (Alexisbad als Erholungsstätte für Berlin.) Der Berliner Magistrat hat den Ankauf des Kurhauses von Alexisbad beschlossen. Der Kaufpreis beträgt 1¼ Millionen Mark. Das Kurhaus soll als Erholungsheim für die städtischen Beamten und Arbeiter Berlins eingerichtet werden.

z. Heiligenstadt, 7. Dez. (Verunglückt.) Der Holzhauer Albert Goldmann in Büttstedt wurde beim Fällen eines Baumes von einem herabstürzenden Ast erschlagen. Er hinterläßt 7 unmündige Kinder. Auf gleiche Weise wurde der Oberholzhauer Karl Hesse in Beuren schwer verletzt. Doch hofft man, ihn am Leben zu erhalten.

— Leipzig, 7. Dez. (Zum Metallarbeiterstreik.) Wie wir bereits meldeten, haben am Montag 15 000 Metallarbeiter die Arbeit niedergelegt. Nach dem Angebot der Arbeitgeber sollten sich die Teuerungszulagen um 10 Pfg. pro Stunde erhöhen, so daß die Teuerungszulagen betragen würden für Arbeiter über 25 Jahre 50 Pfg., 21—25 Jahre 40 Pfg., 18—21 Jahre 30 Pfg. und unter 18 Jahre 20 Pfg. Die Familienzulage sollte jeder verheiratete Arbeiter erhalten, auch wenn noch Verdiener in der Familie vorhanden sind. Darüber hinaus fordern die Arbeitervertreter, das Einstellungs- und Entlassungsrecht soll in die Hände der Betriebsräte gelegt werden. Das lehnten die Industriellen ab.

Volkswirtschaft

Eyk-Goldenwerke Chemische Fabrik Akt.-Ges. in Piesteritz bei Wittenberg (Bez. Halle). Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 12 Proz. fest. Ferner beschloß die Versammlung, das Grundkapital zwecks Stärkung der Betriebsmittel um 7 auf 14 Millionen Mark zu erhöhen. Zur Begründung wies der Vorsitzende darauf hin, daß infolge der beträchtlichen weiteren Steigerung aller Materialien und Löhne sowie der wesentlichen Erhöhung der Umsätze und Aufträge die bisherigen Betriebsmittel nicht mehr ausreichen, sondern einer größeren Stärkung bedürfen. Wie Direktor Gulden dem noch hinzufügte, wird ein großer Teil der neuen Mittel für die vorzunehmenden Reparaturen und Erneuerungen an Maschinen Verwendung finden müssen, da der Krieg den Maschinenapparat stark mitgenommen hat. Ueber das Geschäft im neuen Jahr berichtete Redner, daß die Monate Juni, Juli und August sich sehr schlecht anließen und beinahe geschäftslos verliefen. Die Gesellschaft aber hat diese Zeit durchgehalten und keine Arbeiter entlassen, was sich nachher gut bewährt hat, da mit dem September das Geschäft wieder einsetzte und die Umsätze sich von Monat zu Monat hoben. Man könne, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse wirtschaftlicher und politischer Art eintreten, auch für das erhöhte Aktienkapital eine gute Verzinsung in Aussicht nehmen, zumal die Artikel der Gesellschaft sich nach wie vor großer Beliebtheit erfreuen.

Zur Bildung eines mitteldeutschen Flugkonzerns lädt die Verwaltung des internationalen Flugverkehrsvereins für Mitteldeutschland (Sitz Merseburg) ein. Man hofft auf die Beteiligung der gesamten mitteldeutschen Industrie. Der Flugkonzern soll die wichtigsten deutschen Industriebezirke, Ruhrgebiet, Thüringer und oberschlesisches Industriegebiet, miteinander verbinden. In 29 Städten sollen Stationen eingerichtet werden.

Börsenstimmungsbild. Berlin, 7. Dezember. Das schon gestern bemerkbare Gefühl der Unsicherheit gab auch heute dem Börsenverkehr das Gepräge. Umfangreiches Geschäft konnte sich nur vereinzelt entwickeln, so in Harpener, die etwa 25 Prozent bei bedeutenden Umsätzen gewannen. Im übrigen war die Kursbewegung ungleichmäßig. Die Schwankungen nach oben und unten hielten sich meist im Rahmen von wenigen Prozent, sie erreichten bzw. überschritten wohl in wenigen Fällen 10 Prozent. Auch ausländische Werte hatten keine besonders höhere Bewertung zu verzeichnen trotz der wesentlichen Verschlechterung der Markvaluta. Von einer bestimmten Färbung der Tendenz konnte unter diesen Umständen nicht gesprochen werden. Hervorzuheben ist die Steigerung der Theodor Goldschmidt-Aktien, die sich nach Schwankungen um 20 Prozent über den gestrigen Kursstand erhoben. Auch Köln-Rottweiler, Rheinmetall- und Zellstoff Waldhof-Aktien erlangten namhafte Besserungen. Deutsche Staatsanleihen bewahrten ihre feste Haltung.

Produktenbericht. Berlin, 7. Dezember. Am Produktenmarkt verstärkte sich die Festigkeit für Mais im Zusammenhang mit der neuerlichen Preissteigerung in Amerika und der weiteren Verschlechterung des Markkurses. Für Futterhülsenfrüchte zeigte sich etwas vermehrtes Interesse, das aber auf das Geschäft nur einen geringen belebenden Einfluß hatte. Offenbar wirken die ansehnlichen Vorräte im Handel lähmend auf die Kauflust. Oelsaaten waren schwächer, Rauhfutter blieb ruhig. Wetter: bedeckt.

Berliner Produktenmarktpreise.

Nichtamtliche Ermittelungen per 50 kg ab Station.

	7. Dezember	6. Dezember
Speiseerbsen, Viktoriaerbsen	240—255	240—260
„ kleine	180—190	180—195
Futtererbsen	162—170	165—175
Linsen	—	—
Peluschken	150—155	150—155
Ackerbohnen	160—170	160—170
Wicken	145—155	145—155
Lupinen, blaue	65—75	65—75
„ gelbe	98—100	90—100
Seradella, alte	80—98	80—98
„ neue	80—98	80—98
Vicia villosa	—	—
Raps	—	415
Rübsen	—	5—10
Leinsaat	345—375	345—375
Mohn	620—660	620—680
Senfsaat	210—230	220—240
Hirse, in- u. ausländische	172	164
Donauhirse	—	—
Trockenschnitzel	76—80	76—82
Torfmelasse	65—67	65—67
Häckselmelasse	—	—
Haferschalen-Melasse	—	—
Wiesenheu, lose	38—40	38—40
Kleeheu	—	—
Stroh, drahtgepreßt	24½—26	24½—26
„ gebündelt	23½—24	23½—24
Roggen-Langstroh	24½—25	25—25½
Runkelrüben	8½—9	8½—9
Möhren, rote	17½—18	17½—18
„ gelbe und weiße	15½—16	15½—16
Mais, loko ab Hamburg	—	—
„ per Dezember	181	177

Reis, frei Kaiwaggon Hamburg, per 1 kg —,—.
Reis, Brasil-Vollreis per loko 1 kg —,— per 1 kg —,—.
Burmareis 14 tätig —,—, frei Kaiwaggon Hamburg —,—.

Letzte Devisenkurse. Berlin, 7. Dezember.

	Geld	Brief
Brüssel-Antwerpen	471.50	472.50
Italien	264.70	265.30
New-York	75.17	75.33
Paris	442.05	442.95
Schweiz	1166.30	1168.70
Spanien	961.50	963.50

Berliner Metallnotierungen:

Berlin, 7. Dezember. Preise für 1000 kg in Mark.

Raffinade-Kupfer 98—99%	1800/1850
Orig.-Hütten-Weichblei	710/730
Orig.-Hütten-Rohzink im freien Verkehr	810/840
Remelted-Platten-Zink	530
Orig.-Hütten-Alumin. 98-99% (in gekerbten Blöckchen)	3350/3450
Orig.-Hütten-Alumin. (in Walzdraht od. Drahtwaren)	3500/3600
Zinn (Banca-Straits-Billiton)	6300/6500
Hüttenzinn (mind. 99%)	6100/6200
Reinnickel (98-99%)	4550/4650
Antimon (Regulus)	950/975
Silber in Barren, ca 900 fein für 1 kg	1325/1346
Elektrolytkupfer	248

Leipziger Notierungen. Leipzig, den 7. Dezember.

Chemnitzer Bankverein	200,—	Leipziger Malzfabrik	153,—
Leipziger Hypotheken-Bank	159,—	Mansfelder Kuxe	4700,—
Mitteldeutsche Privatbank	212,—	Oelsnitzer Kuxe	—,—
Cröllwitzer Papierf.	356,—	Pittler, Leipzig	409,—
Glauziger Zuckerfbr.	974,50	Prehlitzer Stamm-A.	—,—
Gr. Leipziger Straßenbahn	155,—	„ Prioritäts-Akt.	2000,—
Hallesche Zuckerraff.	393,—	„ „	—,—
Portland-Zement	175,—	Riebeckbier	242,—
Hugo Schneider, Paunsdorf	340,—	do. Vorzugsaktien	12?,—
Körbisdorfer Zukerf.	—,—	Rositzer Zuckerfabr.	400,—
Leipziger Kammgarnspinnerei	503,—	Rudelsburger Zementfabrik	154,—
		Sachsenwerk	449,—
		Sondermann & Stier	265,—
		Stöhr & Co.	624,50
		Zimmermann, Halle	184,—
		Zimmermann, Chemnitz	260,—

Hauptschriftleiter Helmut Böttcher. Verantwortlich für Politik: Helmut Böttcher; für politische Nachrichten u. …: Ernst Messerschmidt; für Volkswirtschaft, Provinz u. Sport: Hans Helling; für den gesamten übrigen redaktionellen Teil: Erich Gellheim. Für den Anzeigenteil: Paul Kersten, sämtlich in Halle a. S.
Otto Thiele Buch- u. Kunstdruckerei Verlag der Halleschen Zeitung, Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192012081-19/fragment/page=0003

Kurs der Berliner Börse vom 7. Dezember.

(Bis 2 Uhr feststellbare Kurse und vollständige Vortagskurse)

Die Rubrik vor dem Kurs der Anleihen enthält den Zinsfuß, bei den Aktien die erste Rubrik die vorletzte, die zweite die letzte Dividende. Die Buchstaben hinter dem Kurs bedeuten B (Brief) — Angebot ohne ausgeführte gekommene Käufe, G (Geld) — unbefriedigte Nachfrage, bG (bezahlt Geld) — nur teilweise befriedigte Nachfrage, bB (bezahlt Brief) — nur teilweise erledigte Verkaufsaufträge, b (bezahlt) — Ausgleich aller Aufträge.

Bankdiskont:

Reichsb. Disk. 5%, Lombardzins 6%, Holland 5%, Belgien 5%, Christiania 7%, Kopenh. 7%, Helsingfors 8%, Italien 6%, London 7%, Neuyork 7%, Paris 6%, Schweiz 5%, Spanien 5%, Wien alt 5%, Dt.-Oest. abg. 5%, Prag 6%, Budap. —

Devisenkurse.

	heutiger Kurs Geld	heutiger Kurs Brief	voriger Kurs Geld	voriger Kurs Brief
Holland fl.	2347.65	2352.35	2230.25	2234.75
Belgien Fr.			472.00	473.00
Norweg. Kr.	1083.90	1086.10	1023.95	1026.05
Dänem. Kr.	1091.40	1093.60	1036.45	1038.55
Schwed. Kr.	1471.00	1474.00	1428.55	1431.45
Finnl. fi.M.	161.80	162.20	157.80	158.20
Italien Lir.			264.70	265.30
Engl. St.	262.20	262.80	257.70	258.30
Amerika $			75.42	75.58
Frankr. Fr.			442.05	442.95
Schweiz			1161.30	1163.70
Span. Pes.			964.00	966.00
Wien alt.K.				
D.O. abg.	22.47	22.53	22.47	22.53
Prag	84.27	84.47	84.50	84.70
Ofenpest	14.98	15.02	15.36	15.39

Deutsche Anleihen		heut. Kurs	voriger Kurs
Reichsschatz. 14	5		—.—
do. 15 fäll. 1922	5	98.75	98.75b
do. 15 fäll. 32	4½	80.80	80.90b
do. Agio ausl.	4½	72.00	72.10b
do. fäll. 24	4½	90.90	90.90b
Reichsanleihe 24	5	77.50	77.50b
do.	4	66.80	66.80b
do.	3½	59.00	58.60b
do.	3	67.50	67.50b
Schutzg.-Anleihe	4	76.75	76.60bG
Sparpräm.-Anleihe	[illegible]	89.60	89.60bG
Pr. St.-Sch. 21	5	99.50	99.50bG
do. 1. 2. 22	5	98.25	98.30G
do. 1. 11. 22	5	98.25	98.10bG
do. ausl. 1914	4	80.25	80.25b
Preuß. Konsols	4	64.30	64.20b
do. do. Staff. A.	3½	57.00	57.00bG
do. do.	3½	54.10	54.50b
do. do	3	51.70	52.75b
Bad. Staats. 01	4		—.—
Bay. St.-Anl.	4	81.75	82.00bG
do	3½	66.10	67.00bG
Brem 19 uk. 30	4½	98.75	98.75G
do. 08. 09. 11.	4	93.50	91.75bG
Hamburg St.-R.	3½	63.00	64.10bG
do. a. St. A. u. 21	4½	95.50	95.90G
Sächs. St.-Anl. 19	4		69.75G
do. Staats-Rente	3	58.00	58.10G

Stadtanleihen		heut. Kurs	voriger Kurs
Altona	4	78.00	77.50b
Berlin 04	4	90.00	90.00bG
do. 15	4	90.00	90.00bG
do. 82	3½	89.00	89.00G
Bromberg	4	37.50	39.00b
Cassel	4		—.—
Charlottenburg 99	4	90.80	91.00G
do. 08	4		86.50bG
Cöln 08	4	98.25	98.50bG
do. 12	4	98.25	98.50bG
do. 19	4	98.25	98.50bG
Danzig	4		—.—
Dortmund	4		91.25G
Dresden	4	88.60	87.25b
Düsseldorf	4	85.50	86.00b
Frankfurt a. M.	4	107.50	107.40bB
do.	3½	86.00	85.75G
Hannover	3½		—.—
Königsberg	4	82.50	83.00G
Magdeburg 06	4		86.00bG
München	4	98.90	99.10bG
Nürnberg	4	94.90	94.75G
Posen	4	32.10	33.00bB
Schöneberg	4	90.70	90.75G
Stettin	3½		83.00b
Stuttgart	4	98.25	—.—
Wilmersdorf	4	78.50	77.00G

Preuß. Pfandbriefe		heut. Kurs	voriger Kurs
Berliner Pfandbr.	4	95.40	95.25b
do. neue	3½	82.00	81.75b
do. neue	3	76.00	—.—
Brandbg. Pfandbrf.	4	87.00	87.00bG
Kur- u. Neum.	3½		99.00G
do. Comm.	4	98.10	98.00bG
Ldsch. Centr.	4	101.75	101.00b
Ostpreuß.	4	88.75	88.75bG
Pommersche	4	100.75	101.00b
Sächsische neue	4	100.20	100.00bG
Schlesische	4	98.90	99.00G
Schlesw.-Holst.	4	108.00	108.00B
Westfälische	4	105.00	104.90b
Westpr. neuld.	4	68.00	66.00b
Brd. Giro	4½	100.90	100.75bG
Zentr. Giro	4	95.25	95.20b
Gr. Berlin	4	76.50	76.50b
Pomm Giro	4	96.70	96.70b

Losanleihen		heut. Kurs	voriger Kurs
Augsburg	—		85.00b
Braunschweig	—	475.00	478.00bB
Cöln-Minden	3½	163.00	163.00bG
Hamburg	3	342.00	336.00b
Oldenburg	3	168.00	167.00b
Sa. Meiningen	—	95.00	97.00bG

Ausländ. Anleihen		heut. Kurs	voriger Kurs
Bosnische E.	5	106.00	102.50b
Griechische Mon.	4		—.—
do. Gold	4		390.00bG
Mexikan. 99	5	835.00	808.50bG
do. 04	4	625.00	620.00b
Oesterr. Schatz.	4½	35.25	35.25b
do. E.-A.	4½		27.25b
do. Gold	4	46.75	45.50b
do. Kronen	4	26.50	26.00b
do. c. Rente	4	27.25	27.00b
Rumän. 03	5	165.00	161.00bG
do. 13	4½	139.75	137.75bG
do. 89	4	113.75	116.00bG
do. 90	4	151.00	145.25bG
do. konv.	4	110.25	112.87b
do. 05	4	120.00	123.50b
Türkische Adm.	4	100.25	100.00bG
do. Bagd.	4	170.00	164.00bG
do. unifiz.	4		—.—
do. 05	4	87.00	87.00b
do. 08	4	85.50	87.75b
do. Zoll	4	100.00	98.00bG
do Lose	—	520.00	525.00b
Ung. Rente 13	4½	29.50	28.75b
do 14	4½	29.50	28.75b
do. Gold	4	56.90	55.50b
do. 10	4	21.75	23.00b
do Kronen	4	20.75	21.25b
Budapest	4	[illegible]	[illegible]
Lissabon	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Sofia	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Wien	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Chil. Hyp.	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Mexikan. Bonds	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Poln. Pfandbriefe	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Int. Hyp.-Pfdb.		heut. Kurs	voriger Kurs
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

		heut.	voriger
Hamburg. Hyp.	[illegible]	100.25	98.00bG
Mein. Hypoth. 12	4	98.55	98.75bG
do. 16	4	101.50	101.50bG
do. Präm	4		—.—
Preußische Bod. 29	4	94.00	95.00bG
do. 30	4	96.50	98.50G
Preuß. Cent. B. 90	4	98.30	98.30bG
do. 12	4	99.50	99.50bG
Preuß. Hyp. A.B. 11	4	94.80	94.80bG
do. 12	4	96.50	96.00bG
Pr. Pfandbrf. B	4	93.00	93.25bG
do. 32	4	99.50	99.50bG
Schles. B. C.	4	89.50	90.00B
Schönbrg. H.	4½		—.—

Eisenbahn-Obligationen.		heut. Kurs	voriger Kurs
Anatolier	4½	162.00	160.00bG
Mazedon.	3	137.00	133.00bG
Oest. St. 1. W	5	91.55	90.25b
S.-Oesterr.	2½	57.00	57.00bG
do. neue	2½		—.—
do.	5		50.50bB
do. E	4	29.75	29.75bG
Denver Rio	5	900.00	835.00b
Nat. Rail. Mexik.	—	525.00	—.—
Tehuantp.	5	535.00	525.00b
do.	4½	480.00	475.00b

Eisenbahn-A. u. St.-Pr.			heut. Kurs	voriger Kurs
Aachen-Mast.	10	—		—.—
do. G.-S M.p.St.	35M	—		—.—
Baltimore	0	—	564.50	551.00b
Elektr. Hb.	5½	5½	108.00	108.50bG
do. 5% Vorz.	5	5	103.50	103.75G
Eutin-Lüb.	3½	3½		—.—
Halberst.-B.	4½	0	85.25	—.—
Halle-Hettst.	0	—		70.00G
Königsberg-Cr.	7½	—		—.—
Krefelder	0	—		—.—
Lübeck-Büch.	6	3	156.00	155.75b
Luxembg.-Pr. H.	8½	—		—.—
Niederlausitz	2½	—		65.00b
Oesterr.-Ung.	0	7½	173.25	173.00bG
Pennsylvan.	5	—		—.—
Schantung	2	—	615.00	621.75b
do. G.-S.	1	—	2300.0	2330.0b
Westsicil.	—	—	121.00	124.00G
Zschipk.-Fin.	11	—		—.—

Kleinbahn-Aktien.			heut. Kurs	voriger Kurs
Aachener Kl.	7	0		—.—
A. E. G. Schn.	4½	4½		—.—
do. Vorz. A.	5	5	63.75	64.00b
Allgem. D. Kl.	5	0	94.75	94.00b
do. Lok. u. St.	9	6	121.00	123.00b
Danziger El.	7	7		—.—
Deutsche Eis.	6	7	109.00	109.00G
Erfurter elek. B	7½	0		—.—
Große Cassel	6	0	86.00	86.00bG
Hamburg. Str.	7½	6	99.25	99.25bG
Magdeburg. Str.	7	4		130.00bG
Posener Str.	11	—		—.—
Stettiner Str.	7½	5½		—.—
do. Vorz.-Akt.	7½	5½		—.—
Südd. Eisenb.	5½	0	108.00	110.00bB
Ver. Eisenb. V.	—	—	45.00	40.00b

Kleinbahn-Obligationen.			heut. Kurs	voriger Kurs
El. Hochb. 09/12	4½	—		83.00bG
Allg. D. Kleinb.	3	3	73.00	73.00bG
do. Loc. u. Str.	4½	4½	93.00	93.00bG
do. do. uk. 21	4½	4½		—.—
do. do.	4	4	94.60	94.60G
Große Berl. Str.	4½	4½		88.00bG
do. 1911	4	4		80.50b

Industrie-Oblig.			heut. Kurs	voriger Kurs
A. E. G. 9	4½	4½	105.50	105.50b
do. 6-13	4½	4½	105.75	105.50b
do. 1-5	4	4	98.75	98.75bG
Bergmann	4½	4½	100.00	—.—
Berl. El.-Werke	4	4	87.30	87.30b
do.	4½	4½	98.10	98.10b
D. Uebersee	5	5		—.—
Elektr. Anlagen	4½	4½		—.—
do. Lieferung	5	5	103.25	103.25G
do. Licht u. Kr.	5	5		103.50bG
do. do.	4½	4½	97.00	95.00b
Ges. f. elektr. U.	4	4	94.00	92.00b
do. do.	4½	4½	101.00	101.00b
L. Loewe	4½	4½		—.—
Neue Boden	4	4	70.20	73.90b
Siem. & Halske	4½	4½	104.50	104.50b
do.	4	4	93.00	93.00b
Siem. & Schuck.	4½	4½	101.00	101.10bG
do. 12	4½	4½	100.50	101.00bB

Schiffahrts-Aktien.			heut. Kurs	voriger Kurs
Argo	0	30	602.00	618.00b
D. Austral.	—	—		301.00b
Hamburg-Am. P.	—	—		197.75b
Hambg. [illegible]	—	—		—.—
Hambg. Südam.	—	—		450.00b
Hansa	—	—		335.50b
Kopenhagen	35	60		—.—
Nordd. Lloyd	—	—		190.00bG
Schles. Dampf	7½	12		360.00b
Ver. Elbe	0	0		340.00bB

Bank-Aktien.			heut. Kurs	voriger Kurs
Badische Bank	7	6½		—.—
Bk. f. Brau.-Ind	6	7	150.25	153.00bG
Bank für Thür.	8	—	197.00	—.—
do. neue		—	192.00	—.—
Barmer B. V	7½	8½	175.00	174.37bG
do. Kreditb.	9	9	166.00	166.50bB
Bayer. Hand	7	5½		—.—
Berl. Handel.	8	10	236.00	235.00b
do. Hyp. Bank	4½	5½	116.87	117.87b
Bras. Bank f. D.		—	700.00	660.00bG
Braunschw. Bk	6½	7½	173.00	171.00bG
do. Hanno. Hyp	8½	8½		1753.0b
Centr. f. Eisenb	0	—		
Chemn. B. V	8	9	201.00	201.00b
Cob. Got. Kr	5	6	130.50	131.00b
Com. u. Privatb.	7	9	216.75	217.00bG
Danz. Privatbk	7½	8	198.00	198.50b
Darms. Bank	6	8	180.50	—.—
Dess. Landesbk	7	7½	160.00	159.75bB
D.-Asiat. Bank	—	—	538.00	530.00b
D. Ansiedlg.	8	8	155.50	155.00bG
Deutsche Bank	12	12	323.00	323.50b
do. Effect. Bk.	6	7		—.—
do. Hyp. Bank	7½	7½	143.50	143.50b
do. Nation. Bk.	7	8	202.00	202.25b
do. [illegible] Bk.	6	9	885.00	875.00b
Diskonto Ges.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Dresdner Bank	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

			heut.	voriger
Meckl. Str. Hyp	2	8		—.—
Meining. Hyp.	7½	7½	154.00	154.00G
Mitteld. Boden	4	0	100.00	99.87b
do. Credit	7	8	180.00	179.50bG
do. Privatbk.	[illegible]	9	209.00	208.00b
Nation. Bk. f. D.	5	7	202.25	202.25bG
Nordd. Grund	6	6	120.00	—.—
Old. Sp. u. L.	10	10		—.—
Osnabrck. Bank	7½	8	184.75	184.00bB
Ostbk. f. Hand.	7	7	133.25	132.00bG
Oesterr. Cred.	6½	11,9	75.00	76.00b
do. Länderbk.	5	6	83.00	84.00b
Pfälz. Bank	6	7	154.00	152.12bG
do. Hyp. Bank	9	9		—.—
Preuß. Bodenkr.	7	7½	144.00	142.75bG
do. Centr. Bod.	9½	8½	170.87	170.00bG
do. Hyp.-A. Bk.	7	7	131.50	130.12bG
do. Pfandb. Bk.	7½	7½	142.87	142.25b
Reichsbank-A.	8.68	8.79	152.75	152.75bB
Rhein. Hypoth.	9	9		—.—
do. Kreditbank	5	7	161.00	160.75G
Rh. Westf. Bod.	7	6	138.75	136.00G
Rostocker Bank	4	4	136.00	—.—
Sächsische Bk.	7	2½	305.50	305.50bG
Schl. B. C. B.	7½	7½	132.00	130.00bG
Siegen. B. f. H.	7½	7½	165.00	165.25bG
Südd. Disk. Gs.	6	8		191.00bG
Ver. Hamburg	9	9		—.—
Westd. Bod.	6½	6	130.75	—.—
Wiener B. V.	5	8½	58.00	59.00b
do. Unionbank	5	9	46.00	48.75b
Württ. Bk.-A.	7	7		—.—
do. Vereinsbk.	7	7	168.00	168.00G

Brauereien.			heut. Kurs	voriger Kurs
Berl. Kindlbrau.	12	—		—.—
do. St. Pr.	14	—	370.00	367.00bG
Böhm. Brauh.	9	—		320.00bG
Bolle Weißb.	5	—	283.00	290.00bG
Dt. Bierbrauer.	7	—	194.00	192.00bG
Engelhardt	15	15	385.50	370.00b
Friedrichshain	6	—	189.50	190.00b
Germania	19	20		—.—
Königstadt	0	—	120.00	129.50b
Landré Weißb.	10	—	230.00	230.00G
Löwenbrauerei	8	—		—.—
Patzenhofer	12	—	304.00	300.00b
Schloßbrauerei	4	—		—.—
Schultheiß	14	—	332.00	339.50b

Industrie-Papiere.			heut. Kurs	voriger Kurs
Aachen. Spinn.	15	32	555.00	555.00G
Accumul. Fab.	20	17		430.00bG
Adler Portl.	11	6	246.00	236.00b
Adl. & Opp. L.	—	—	783.00	753.00b
Adlerhütt. Gl.	18	20		597.50bG
Adlerwerke	10	0		329.00b
A.-G. f. Anilin	12	18	458.50	459.25b
do. f. Bauausf.	10	13		238.00b
do. f. Bürst.-I.	12	15	438.00	430.00bG
do. f. Pappenf.	6	28		299.75b
do. f. Verkehr	10	20	670.00	634.00b
Alexanderwrk.	8	12	264.75	260.00b
Alfeld-Gron.	13	23	485.00	482.50bG
Allg. Berl. Omn.	0	0	214.50	210.00bG
Allg. Bod.-A.	—	o.D		—.—
Allg. Elekt.-G.	10	14	318.50	309.00b
Allg. Häuserb.	0	0		135.00B
Alsen-Prtl.-C.	12	—	419.00	410.00bG
Alum. Ind.	20	18	2100	—.—
Amme. Gies.	15	15	311.50	310.00bG
Ammend. Pp.	60	60		810.00bG
Anglo Contin.	6	6	419.00	410.50b
Anhalt. Kohle	10	10	333.00	333.00b
do. Vrz.-A.	6	6	126.00	124.00G
Anker-Werke	12	—	339.50	340.00bB
Annabg. St.	15	25		625.00bG
Annener Guß	5	20		—.—
Aplerbeck	6	0		350.00bG
Archimedes	15	45	605.00	595.00b
Arenberg Bgb.	15	15	910.00	92[illegible].00b
Arnsdorf. Pa.	i. L.	—		125.00bG
Aschaffenbg. P.	25	25	535.00	535.00bB
Augsb.-Nürnb.	10	12	358.00	346.00b
Bachm. & La.	25	—	540.00	535.00b
Bad. Anil.	12	18	578.00	570.00bG
Baer & Stein	40	35	765.00	750.00bG
Balcke, Ma	16	20	525.00	530.00bG
Bamberg, M.	0	0	173.75	168.00b
Bk. f. Bgb. u. I	0	0		70.00bG
Banning, M.	9	12	361.00	356.00b
Baroper Walz.	6	—	996.00	987.00b
Bartz & Co.	12	25		489.00b
Basalt A.-G.	8	12	449.00	444.00b
Baug Brl.-N.	i. L.	o.D.	112.50	—.—
do. Kais. Wilh.	i. L.	o.D.		111.00bG
do. f. Mittelw.	i. L.	o.D.		—.—
Bauld. Seestr.	—	oDb		—.—
Bau Weißens.	i. L.	m. I	595.00	608.00B
Bayer. Cellul.	10	20	588.00	588.00b
do. Hartstein	4	0		—.—
Bazar Genuß	54M	60M	855.00	851.00b
Bedburg Woll.	10	25	550.00	530.0 b
C. P. Bemberg	20	—	480.00	440.00bG
Bendix, Holz	0	6		205.00bG
C. Berg. Evek.	0	20	421.00	415.0 bG
Jul. Berger. Tief	20	20	509.00	509.00bG
Bergmann. Elek.	12	12		280.00bG
Berl.-Anh. M.	12	12	324.50	320.00bG
do. Cementbau	i. L.	oDb		—.—
do. Cichorienfb.	i. L.	08		—.—
do. Dampfmühl.	8	10	345.00	348.00G
do. Elekt.-W.	8	0		234.50bG
do. do. Vrz.-A.	4½	—		99.25G
do. Gub. Hutfab.	18	30	770.00	768.00bG
do. Holz-Com.	14	22	339.75	330.00bB
do. Jute-Spin.	0	6		270.00B
do. Masch.-B.	12	18	375.00	365.50bG
do. Nr. Kunst.	22½	15	240.00	235.00bG
do. Sped.-Ver.	8	21	400.00	400.00b
do. do. Vrz.-A.	7	20	373.00	388.00b
Berth. Messg.	8	12	368.00	368.00bG
Berzel. Bergw.	8	12	478.00	468.00bG
Beton- u. Monb.	15	15	385.00	370.00bG
Bing. Nürnb. M.	18	18	300.00	296.00b
Birkenwerder	i. L.	m.T		—.—
Bismarckh.	5	—		—.—
R. Blumenfeld	10	12		286.00b
Blumwe & S.	7½	15	465.00	460.00G
Boch. Gußstahl	5	15		499.75b
Bod. Hb. Sch.	—	o.D.		63.50G
Boed., Reim.	5	26	335.00	333.00b
Gb. Böhler Co.	12	12		—.—
Borsigwld. Terr.	—	o.D.		108.00b
Bösp. Walzw.	6	20	439.00	443.00bB
Braunk. u. Br.	8	16		320.00B
Brschw. Koh.	15	10	525.00	525.00bG
Braunschweig J.	12	10	346.00	340.00bB
Breitenbg. C.	5	6		250.00B
Brem. Allg. Gas	5½	3½	130.00	—.—
do. Linoleum	0	0		250.00B
do. Vulkan	12	15		—.—
do. Wollkäm.	15	20	450.00	445.00b
Breslau. Spritt.	25	—	900.00	894.00b
Brown Boveri	9	8	1000.00	—.—
Brüning & Sohn	10	15		—.—
Bruxer Kohl.	27	—		—.—
Buderus Eisenw.	7½	7½	899.50	949.75b
E. Busch, opt. I.	16½	20	500.00	495.00bG
Busch Lüdensch	20	30		420.0 b
Busch-Wgt.	25	25	530.00	520.00bG
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

			heut.	voriger
C. Wh. Alber	20	30	1075.00	1060.0b
Chemn. Wk. L.	8	10	254.75	250.00b
Conc. Bergb.	i. L.	22		415.00bG
do. chem.	8	75	761.00	776.00b
do. Spinn.	12	16		400.50bG
Cons. Schalke	22	12	721.00	721.00bG
Cottb. Masch.	0	0	370.00	365.00bG
Cröllwitzer P.	10	15		349.00b
Daimler Mot.	6	5		264.75b
Delmenh. Lin.	10	6		315.00B
Dessauer Gas	10	0	239.50	23[illegible].25b
Dtsch. Atl. T.	—	—	250.00	248.75b
do. Lux. Bergw.	—	—	399.75	398.50bG
do. Nied. Tel.	6	—	290.00	275.00bG
do. Südam. T.	—	—	250.00	240.00bG
do. Uebs. El. Zert.	—	0		1048.0b
do. Treu.-Z.	—	—		—.—
do. do. El. Z.V.-A.	6	10		—.—
do. do. T.-Z.	—	—		—.—
do. Asph.-G.	0	4	350.00	350.00bG
Dtsch. Babc. u. W.	12½	12½	615.00	620.0 B
do. E.-Sig.-W.	10	0		325.00bG
do. Erdöl	20	45	2325.0	2160.0b
do. Gasglühl.	i. L.	D19		—.—
do. do. Vorz.-A.	i. L.	[illegible]		—.—
D'sch. Gußst.	15	6		298.00bG
do. Jute-Spinn.	36½	25	440.00	441.00b
do. Kabelwerk	10	15	335.00	335.00bG
do. Kaliwerke	7	25		420.00b
do. Kunstled.	10	15	238.00	238.00bG
do. Schachtb.	20	20	480.50	484.50b
do. Spiegelgl.	20	25		510.00B
do. Steinzeug	12	0	279.00	278.00B
do. Ton- u. Stnz.	11	14	349.00	338.50b
do. W. u. M.	30	30	500.00	494.00bG
do. Wasserw.	3	5	145.00	142.00G
do. Wollwaren	15	30	485.00	480.50G
do. Eisenhdl.	20½	15	314.00	310.00bG
Dinnendahl	10	15	360.00	360.00b
Dittm.-N. u. G.	22	32	714.00	708.00G
Dommitzsch To.	5	20	366.50	368.50b
Donnersm. Hütt.	12	15		503.00b
Döring & Lehrm.	5	6		225.00B
do. Vorz.-Akt.	6	6		116.50G
Dresd. Baug.	5	4		—.—
do. Gardinen	16	20	450.00	400.00bG
Dür. Metallw.	15	15	649.50	645.00bG
Dürrkoppwerke	25	25		480.00bG
Düsseld. Wever	10	—	410.00	409.75b
Düss. Eis., Dir.	5	8½		—.—
do. Eisenhütt.	12	12	510.00	495.00bG
do. Kammg.	8	8	303.00	310.00b
do. Masch.-B.	8	15	409.50	405.00bG
Dux. Kohlenw.	10	10		—.—
Dyn. A. Nobel	15	16	385.00	372.00b
Eckert Masch.	10	10	328.50	320.00bG
Egest., Salzw.	12	12		324.50b
Eilenb. Katt.	5	20	310.00	305.00b
Eintr. Kohlen	22	27	535.00	515.00bG
Eisenerz Akt.-G.	0	—	171.75	174.75b
Eisenb. Verkehr.	18	45		680.00bG
Eiseng. Velb.	20	30	338.25	718.00b
Eisenh. Silesia	14	14		338.25b
Eisenw. Kraft	6	6		500.00b
do. Meyer j. Co.	6	12	490.00	475.00bG
Elberfeld. Farb.	12	18	474.00	479.00b
Elektra Dresd.	0	5		—.—
Elekt. Anlag.	5	—		—.—
do. Lief.-Gesell.	10	12		217.50b
do. Liegnitz	5	5	164.75	160.00b
Elekt. Licht Kr.	0	0		207.00b
do. Unt. Zürich	0	—	130.00	130.00bG
J. Elsbach & Co.	17	17	390.00	370.00bG
Em. u. St. Ullr.	9	9		—.—
Erdmsd. Spinn.	10	12		305.00bG
Erlang. Baum.	15	15	597.00	595.00B
Eschweg. Brgw.	12	12	357.75	360.00b
Essen. Steink.	14	12	650.00	635.00bG
Excels. Fahrr.	15	15	450.00	441.00bG
Faber. Bleist.	15	20	398.00	382.00b
Facon Manst.	0	—		—.—
do. Vorz.-Akt.	0	—		—.—
Falkenst. Gard.	15	30		371.75b
Fein-Jute Spin.	15	14	490.00	475.00b
Feldm. Papier	20	25		382.00bG
Felten & Guill.	10	15	505.50	500.00bG
Filt. u. Braut.	6	12	379.50	371.00b
Finkbg. Portl.	5	6		—.—
Flensb. Schff	10	12	388.75	390.00bG
Flöth. Masch.	18	20	420.00	405.50b
Frkfurt. Chauss.	0	0		—.—
Frankonia	15	—		423.75b
Fraust. Zuck.	34	24	650.00	670.00bG
Freund Masch.	5	—	289.00	270.00b
Friedrh. Kali	16	16		—.—
Friedrichsh.	25	25	1220.0	1200.0b
R. Frister A. G.	35	10	290.00	289.50b
Froeb. Zucker	17½	22	600.00	589.50b
Gaggenau	8	12	300.00	300.00bG
Gasm. Deutz	7	—		275.00B
Gebhard & Co.	38	25	550.25	565.00bG
Gebh. & König	0	0		281.00bG
Geisw. Eisen	10	25		1074.75
Gelsenk. Bergw.	6	11	400.00	400.25b
do. Guß. Mun.	10	10		539.00bG
Gensch. & Co	14	16		352.00b
Georg Marien	0	8	468.00	468.00bG
Grb. Frb. Renn	18	18	525.00	500.00bG
Germ. Portld.	8	12	295.00	300.00bG
Gerresh. Glas	14	19		798.00bB
Ges. f. el. Unt.	5	8		208.25b
Giesel. Portl.	17	12		318.[illegible]0b
Gildemeister	22	[illegible]		447.75b
Js. Girmes & Co.	21	25	410.00	409.75b
Gladb. Schnei.	12	25	524.00	510.00bG
do. Woll-Jost.	20	30	800.00	784.00G
Gladenbeck	7	10	265.00	264.00bG
Gl. M. Schalke	15	20		750.00bG
Glauz. Zuck.	18	25	1000.0	980.00bG
Gbr. Goedhart	0	0	476.00	465.00b
Th. Goldschm.	12	12	563.00	545.00bG
Görl. Masch.	6	12	375.00	369.50bG
Görl. Waggon	17	24	512.00	515.00bG
Gothaer Wgg.	15	20		386.00bG
Greppin. Wrk.	20	22		550.00bG
Grevenbr. Msch.	12	15		900.00B
Gritzner Masch.	15	20	385.00	387.50bG
Gr. Lichtf. Bau	i. L.	7½	301.00	300.00bG
do. Terrain	0	0		—.—
G. Strehl. Portl.	11	10	329.00	325.00B
Grün & Bilgr.	8	8		—.—
E. Gundlach	12	12		—.—
Alf. Gutm. M.	23	28	440.00	434.00bG
Habm. & Guck	6	9	235.00	242.00b
Hackethal Dr.	18	25	405.00	400.00bG
Hagelberg. W.	0	0	215.00	210.00b
Hall. Masch.	35	35	835.00	825.00bG
Hmbg. El.-W.	5	8½	145.00	155.00bG
Hammersen	18	20		450.00B
Hde. Belleall.	0	7		186.00G
Hannov. Immob.	7	9		—.—
do. Msch. Egest.	22½	—	625.00	620.00bG
do. Waggonfab.	20	20	554.50	554.50bG
Hb.-Wien. Gum.	10	—		435.00bG
do. Eis. u. Br.	31	16		650.00b
Hark. Bg. St. P.	6			265.00bG
do. Brückenb.	8	14	340.50	325.00b
do. do. St.-Pr.	9	15		—.—
Harpener	5	12		558.00bG
Hartm. S. M.	8	—	365.00	368.00bG
Hasper Eisen	10	20		—.—
C. Heckmann	0	0	490.00	489.00b
Hedwigshütte	8	16	326.00	323.50bG
[illegible]	0			379.00b
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

			heut.	voriger
Hôtel Disch	0	—		—.—
Höxt. Godelh.	15	20		394.75b
Hubert. Brk.	9	20	899.75	590.00b
Humb. Masch	5	6	259.50	255.00bG
Humboldt Mühle	10	12	321.00	324.00bG
Ldw. Hupfeld	20	—	485.00	475.50b
Hutschenr. Porz.	17	20	404.75	404.50G
Hüttenw. Kayser	10	—	371.00	345.50bG
Ilse. Bergbau	22	10	469.50	450.00bG
Industriebau	15	15	298.00	274.50bB
Jeser. Asph.	12	24	440.00	430.00bG
do. Vrz.-Akt.	6	12		—.—
Jehn. Akt.-Ges.	10	12	265.00	253.00b
M. Jüdel & Co.	12	4		334.00bG
Jülich. Zuckerf.	0	12		413.50bG
Kania Porzell.	20	25	555.00	570.00bG
C. A. F. Kahlb.	25	—	1790.0	1750.0b
Kaiser-Keller	0	10		262.50b
Kalie. Ascherel.	7	30	462.00	465.50bG
Kalker Masch.	12	30	675.00	760.00bB
Kammerichw.	10	30		550.00bG
Kandelhardt	0	8		—.—
Kapler Masch.	6	6		—.—
Kass. Federst.	18	25	431.00	429.75b
Kattow. Bergb.	0	20		353.50bG
Keula Eisenh.	0	—	255.50	255.50b
Kevl. & Thom.	12	15		420.00bG
Kirchner & Co.	4	—	568.50	566.00bG
Kleinb. T. Brsl.	0	0		—.—
Kochs Adl.-Nm.	12	18	511.00	518.00b
Koehlm. Stärke	18	18	433.00	420.50b
Kolb & Schüle	15	—		391.00G
Kolm & Jourd	23	25		558.00bG
Köln-Neuessen	66½	15	755.00	770.00bG
Köln-Rottweiler	15	16		375.00b
Köln G. u. El.	0	0	166.50	154.75b
Kölsch Walzg.	12	25	665.00	—.—
König Wilhelm	12	12		633.00b
do. do. St.-Pr.	17	17		720.00b
Königsb. Lag.	6	6		171.50b
do. Walzmühl.	10	10	270.00	268.00b
Königsborn B.	13	12		795.00G
Königsz. Porz.	15	25	520.00	510.00bG
Kont. Asph. A.	0	0		—.—
Kont. El. Nürn.	0	0		—.—
do. Vrz.-Akt.	3	3	158.75	193.00bG
Kont. Wasser	0	0		130.00b
Körbisd. Zucker	6	8		—.—
Gebr. Körting	10	15		272.00bG
Körtings Elek.	6	15		230.00b
Köster Leder	20	—		—.—
Kosth. Cellul.	17	6	365.00	363.00b
Krefeld. Stahl	0	—		—.—
W. Krefft	10	15		348.00bG
Kronprinz Met.	15	15		784.00b
Gbr. Krüger & C.	15	15		327.00bG
Kruschw. Zck.	2[illegible]	—		411.50b
Kunz. Treibr.	25	35		550.00bG
Kupf. Dtschl.	10	10		287.50G
Küppersb.	14	15		—.—
Kyffhäuserh.	6	6		274.75bB
Lahmeyer & Co.	8	8	235.00	230.00bG
Lauchhamm.	6	20		470.00bG
Laurahütte	0	20		380.00bG
Leipz. Grd.-B.	0	6	149.00	147.00b
do. Gummiw.	5	6		—.—
do. Pian. Zimm.	18	30	460.50	474.50b
do. Werkzeug	25	10		404.00bG
Leonh. Brnk.	4	10		—.—
Leopoldsgr.	10	10		307.00bG
Leopoldsh. Ch.	6	25	575.00	571.00b
do. St.-Pr.	6	25		—.—
Leyk.-Jos. f. K.	10	—		—.—
Lichtenb. Ter.	0	0	87.25	86.00bG
Linde's Eism.	12	12		315.00bG
Lindenb. Stahl.	15	15	470.00	470.00B
C. Lindström	25	20		373.00b
Lingel Schuh	12	12		251.00bG
Lingener Werke	15	15	356.75	359.75b
Linke-Hofm.	24	25½	469.50	460.00bG
L. Löwe & Co.	20	18	400.00	399.75b
H. Löhnert	25	15		—.—
C. Lorenz	22	20	390.[illegible]0	395.00bG
Lth. Hüt.-Bw.	12	—	492.00	487.00b
do. Cement	5	0		585.00b
Luckau & Stef.	20	15	303.00	289.75b
Lüdensch. Mt.	12	30		422.00bG
Löneb. Wachs.	10	20		359.00b
G. Luther M.	8	18	325.00	320.00bG
Magd. A. Gas	6	7		172.50bG
do. Bergw. G.	30	25		—.—
do. St.-Pr.	30	25		—.—
do. Mühlen	15	—		309.75b
C. D. Magirus	18	14	349.75	349.00b
Malmedie & Co.	8	—	749.00	755.00b
Mannesm.-R.	6	20		590.00bG
Marie, ks. B. a.	7	—		412.00G
Mrh. in Kotz	10	17		299.50bB
„Mark" P. C.	9	25	433.50	424.50b
Märk.-W Bg.	0	7		—.—
Markt- u. Kühlh.	7	8		205.00bG
Masch. Baum	17½	—		6[illegible]0.00bB
do. Breuer	10	10	314.00	309.87b
do. Vrz.-Akt.	12	12	318.00	325.50b
do. Buckau	10	13		415.00B
do. Kappel	6	30		—.—
M. Web. Lind.	0	0	340.00	330.00b
do. Sorau	20	—		684.50b
do. Zittau	16	26		418.00b
F. Meguin & Co.	18	—	505.00	520.00b
Mehltheuer I	15	31		414.00b
H. Meinecke	10	10		372.00bG
Merk. Wollw.	20	—		549.00bG
Dr. P. Meyer	10	10		280.00bG
Milow. Eisen	i. L.	0		63.00b
Mix & Genest	0	7	289.00	285.00bG
Mühle Rünin	25	22½		465.00b
Mülh. Bergw.	10	11		570.00bG
Müller Gumm.	7½	15		290.00b
Müller Speisef.	8	15		550.00b
Nat.-Autom.	10	12	253.00	258.75b
Nauh. säu. Pr.	i. L.	o.D.		—.—
Neckarwerke	3	5½		189.75b
Neptun Schw.	10	8		302.00bG
Neu-Finkenk.	—	o.D.	136.00	138.00bG
Neu-Grunew.	i. L.	o.D.		—.—
Neu-Westend	i. L.	o.D.	155.00	155.00bG
Niederl. Kohl.	10	12	411.00	408.75b
Niederschl. El.	2	6		180.00bG
Nitritfabrik	12	16		389.00b
Nordd. Cellul.	20	4		—.—
do. Eiswerke	7½	14	539.50	530.00b
do. Gummi	15	8		276.00b
do. Jute-Sp. B.	10	6	320.00	—.—
do. do. V. La. A.	13	9		
do. Lagerhaus	i. L.	o.D.	553.00	553.00G
do. Lederpapp.	0	—		269.00B
do. Steingut	10	25	445.00	445.00B
do. TrientSprick	8	8		355.00bG
do. Wollkamm.	10	12	370.00	365.00bG
Nordpk. Terr.	i. L.	o.D		—.—
Nbg. Herk.-W.	16	—	350.00	345.00bG
Obschl. E.-B.	5	6	338.00	332.00bG
do. Eisen-Ind.	14	14	307.75	301.75b
do. Kokswerk	17	17	529.00	529.00b
Odw. Harts.	10	—	315.00	315.00bG
Oeking Stahl.	6	20		—.—
Oettrb. Gr. Ger.	0	10		—.—
E. F. Ohles E.	0	2½	229.50	210.00bG
Opp.-Fraud	6	8		—.—
Oppeln. Cem.	10	12	330.00	321.00bG
Orenst. & K.	14	10	550.50	545.00bG
Osnabr. Kupf.	10	15		—.—
Ottens. Eisw.	10	10	315.00	310.00bG
Panzer	10	—	345.00	345.00b
Passage-A.-G.	0	20	303.00	308.00b
Peipers & Cie	12	—	560.00	712.00G
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

			heut.	voriger
Remt. Kraf	6	0		—.—
Rhein. Braun.	12½	20		625.00bG
do. Chamotte	20	25		700.00bG
do. Elektrizität	7	7		219.00b
Rhein. G rb.	40	20		—.—
do. Metallw.	0	0		—.—
do. do. Vrz.-Akt.	0	0	350.00	329.50b
do. Möbelstoff	13	20		520.00bG
do. Nassau B.	12	12	520.00	510.00bG
do. Spiegelglas	5	25	575.00	565.00bG
do. Stahlwerk	6	—		545.00b
do. Westf.	0	6		—.—
do. do. Cement	8	15	388.00	395.00b
do. do. Kalkw.	7	25		614.75bB
do. do. Spreng.	12	12,8		30[illegible].00bG
Rheydt Elektr.	10	10	41[illegible].00	418.00b
Dav. Richter	10	24		328.00b
Riebeck Mont.	9	12		435.00bG
J. D. Riedel	16	26		405.00bG
S. Riehm Söhne	15	—		457.50bB
Gebr. Ritter	9	10		285.00b
Reckstr. & Sohn.	14	14		265.00bG
Roddergr. Br.	10	18	598.00	598.00b
Rombach. H.	15	18		359.00b
Ph. Rosenthal	25	30	530.00	525.[illegible]0b
Roertz. B aus.	5	—		408.00b
do. Zucker-R.	14	14		390.00bG
Rückforth	15	15	730.00	730.00bG
Rütgerswerke	12½	12½	440.00	429.00bG
Sachsenwerk	20	20	447.00	445.00b
Sächs. B. Ptl.	4	8		—.—
do. Cartonn.	20	17½		365.00bG
do. Guß. Döhl	12	40	735.00	—.—
do. Kammg. V.	12	14		409.00b
do. Thür. Ptl.-C.	12	12	290.00	283.00bG
do. Wagg. Wd.	35	25	449.00	448.00bG
do. Webstuhl.	10	20	445.00	448.50bB
Saline Salzg.	4½	4		177.00b
Sangerh. M.	15	15	730.00	725.00bG
Sarotti Schok.	20	—		—.—
G. Sauerbrey	7	—	320.00	308.00bG
Saxonia Cem.	10	6		302.00bG
O. F. Schaefer	10	5	319.75	307.00bG
Sc[illegible]itz K.	35	35		—.—
Schering Ch.	18	18		500.00B
do. Vrz.-Akt.	4½	4½		—.—
E. Schieß & Co.	0	0		315.00b
Schimisch C.	17	15		—.—
Schles. Zinkh.	6	0		—.—
do. do. St.-Pr.	6	0		—.—
do. Cellulose	15	25		500.00B
do. El. u. Gas A	0	8		—.—
do. Lein. Krm.	18	—	343.00	340.00bB
do. Mühlenw.	12	15		361.00b
do. P.-Cem. Gr.	8	10	345.00	331.00bG
do. Textilw.	18	20		394.00b
Schloß Schulte	15	—	1050.0	1050.0bG
H. Schneider	30	25	347.00	340.00b
Schoeler-Eit.	11	10	310.00	305.00bG
W. A. Scholten	15	—		—.—
Schomburg	40	40	1050.0	1050.0b
Gebr. Schönd.	0	—	290.00	280.00bG
Schönebeck	4	—		420.00G
Schönw. Porz.	6	10		400.00bG
Herrm. Schött	9	12	310.00	315.00G
Schritt Huck	3	6	206.00	206.00bG
Schub & Salz.	30	20	455.00	450.00bB
do. neue	—	10		—.—
Schuck. & Co.	8	—	275.00	272.75b
H. A. Schulte	7	15		361.00bG
F. Schulz jun.	25	25		399.00bB
Schwanebeck	0	5	274.00	271.00bG
Schweinn. Eis.	10	16		410.00b
Seck Mühlb.	8	—	260.00	269.50b
G. Seebeck	12½	—	424.00	414.00b
Segall Strpfw.	12	45		520.50bG
Fr. Seiff & Co.	24	20	485.00	484.00bG
Sieg-Sol. GG	15	5	408.00	399.00b
Siemens Elektr.	0	0	160.00	155.00b
Siemens Glas	17	17	578.50	565.75bG
Siemens & H.	12	—		357.00b
Silesia P.-Zt.	16	—		—.—
Simonius Cell.	20	0	340.00	—.—
J. C. Spinn & S.	16	10	262.00	260.00bG
Spinn. Renner	16	10		—.—
Sprengst. Cb.	12½	13		245.00b
Stadtb. Hütte	6	9	228.00	230.00b
Stahl & Nölke	15	12	435.00	425.00bG
Stahesd. Terr.	—	0	80.00	90.80bB
Staßf. Ch. Fb.	6	30	461.00	460.00bG
Steaua Rom.	16	—		1800.0b
Stett. B ed. C.	5	3		272.00bG
do. Cham. D.	10	12	565.00	540.00bG
do. Elektr. W.	7	7		—.—
do. Vulkan	8	8	292.00	292.00b
R. Stock & Co.	15	—	440.00	419.75b
H. Stodiek & Co.	15	—		—.—
Stöhr & Co. K.	—	30	612.00	620.00b
Stoew. Nähm.	25	41	430.00	429.50bG
Stolberger Zk.	6	20		425.00bG
Gebr. Stollwerck	—	—		150.00B
Strals. Spielk.	16½	16½	450.00	—.—
Stuhlf. Goss.	10	15b	290.00	286.00b
Sturm A.-G.	6	—		—.—
Südd. Immob.	0	0		—.—
Tafelglas	35	40	750.00	715.00bG
Tecklb. Schiff	15	1[illegible]		390.00bG

			heut.	voriger
Teu. J. Berlin	6	—	335.00	[illegible]
Telt. Kan ltr.	—	oDb	82.75	[illegible]
Tempelh. Feld	—	oDb	90.25	[illegible]
Terra A. Ges.	15	30	389.00	[illegible]
Terr. Hohz. K.	0	—		[illegible]
Terr. N. Bo. G.	—	—		[illegible]
do. N. Schönh.	—	oDb	96.00	[illegible]
do. Nordost	0	4		[illegible]
do. Rud.-Johst.	0	0	149.00	[illegible]
do. Südwest.	i. L.	oDb		[illegible]
do. Witzleben	i. L.	oDb		[illegible]
Teut. Misburg	9	5		[illegible]
Thale Eis. nh.	42½	30	276.00	[illegible]
Fdr. Thomée	10	—	1124.5	[illegible]
Thörls V. Oelf.	12	12	450.00	[illegible]
Thür. Nade u. St.	i. L.	—	719.50	[illegible]
do. Salinen	3	5	249.00	[illegible]
Leonh. Tietz	8	10		[illegible]
Titels Kunsttöpf.	—	oDb		[illegible]
Tittel & Krüger	10	10	271.00	[illegible]
Trachb. Zuck.	7	14		[illegible]
Tripris A.-G.	8	12		[illegible]
Tuchfb. Aachen	20	25	380.00	[illegible]
Tüllfabr. Flöha	16	20		[illegible]
Türk. Tab.-A.	—	—	1009.0	[illegible]
Ung. Zuckerf.	13½	—		[illegible]
Union Fch. P.	7	—	349.75	[illegible]
U. d. Lind. Bau	i. L.	0	284.50	[illegible]
do. Vorz.-Akt.	i. L.	0		[illegible]
Unterh. Bmw.	0	8		[illegible]
Varz. Papierf.	20	15		[illegible]
Ventzki Ma.	15	—		[illegible]
Vr. [illegible]rl. F.-G.	15	15		[illegible]
Vr. Brl. Mörtelw.	0	0		[illegible]
Vr. Chm. Chrlb.	20	20	820.00	[illegible]
do. Dt. Nickel	22	22		[illegible]
do. Dtsch. Petr.	0	0		[illegible]
do. Flanschfbr.	9	17		[illegible]
do. Frk. Schuh.	19	18	271.00	[illegible]
do. Glzst. Elbf.	20	20	790.00	[illegible]
do. Gothania.	11	20		[illegible]
do. Kohl. A.-G.	12	14		[illegible]
do. K. Troitsch	18	20		[illegible]
do. Laus. Glas	20	25		[illegible]
do. Mew. Hall	12			[illegible]
do. Nd. Sd. Sp.	2[illegible]	20	399.00	[illegible]
do. Pinselfabr.	20	30		[illegible]
do. Schmirgel	20	35	405.7[illegible]	[illegible]
do. Smyrna-T.	4	12		[illegible]
do. Thür. Met.	30	30	420.50	[illegible]
do. St. Zyp. u. W	10	30	920.00	[illegible]
Viktoriawerk	0	—	355.00	[illegible]
Vogel Tel.-Dr.	1	—	494.50	[illegible]
Voigt & Wolf	10	10		[illegible]
Vogtld. Masch.	20	18		[illegible]
do. Vrz.-A.	—	—		[illegible]
do. Tüllfabr.	14	34	364.00	[illegible]
Vorw. Bie. Spiel.	7	4	250.00	[illegible]
Vorwohl. P. tl.	13	12		[illegible]
Wander Werk.	20	—	539.00	[illegible]
Warst. in. Gr.	10	30	548.00	[illegible]
Wass. Gelsenk.	8½	6½		[illegible]
Wegelin Russl.	27	30	430.00	[illegible]
Wegel & Hübn	12	7		[illegible]
Wende otn.	11	—	274.00	[illegible]
Wernshausen	21	23		[illegible]
do. Vrz. Aktien	22	24		[illegible]
Warsch. Weiss.	8	11		[illegible]
Weser A.-G.	10	10		[illegible]
L. Wess. Porz.	8	8		[illegible]
A. Wess. Sch.	18	18		[illegible]
Westdeut. Jut.	8	7		[illegible]
Westeregl. Al.	10	35	880.00	[illegible]
do. Vrz. Aktien	4½	4½		[illegible]
Westfal. Cem.	8	—		[illegible]
Wf. Drht. Hm.	5	—	314.75	[illegible]
do. Eis. u. Drht.	0	20		[illegible]
do. Kupfer	12	18	310.00	[illegible]
Westf. Boden	i. L.	o.D.		[illegible]
Wicking P. tl.	12	25	350.50	[illegible]
Wickrath	15	20		[illegible]
Wiel. & Hardtm	7	10		[illegible]
Wiesl. Ton	0	4	270.00	[illegible]
Wilhelmshütte	10	20		[illegible]
Wilke Dpf. u. G.	15½	28		[illegible]
Wilmrsd. Rhg.	—	oDb		[illegible]
Wissner. Me.	25	40	630.00	[illegible]
Wittener Glas	i. L.	—		[illegible]
do. Gußstahl	15	30		[illegible]
Wittkop. Tief.	15	—		[illegible]
Wrede Mälz	7	7	180.00	[illegible]
Wunderlich	10	—	365.00	[illegible]
Zeitz. Masch.	40	35	650.00	[illegible]
Zellstoff-Ver.	18	20		[illegible]
Zellstoff Waldh.	15	0		[illegible]

Kolonial-Werte	heut. Kurs	voriger Kurs
Deutsch-Ostafr. Ges.	274.75	[illegible]
Kamerun E.G.A. 1000 M.	162.00	[illegible]
do. 100 M.	162.00	[illegible]
Neu Guinea	670.00	[illegible]
Ostafrik. E. G.-A.		
Otavi Min. u. Eb.		[illegible]
do Genußsch.		[illegible]

Fortlaufende Notierungen.

	voriger	heutiger
5% D. Rsch. 15	98.75	
5% „ 17	—	98.00
4½% „ 16	80.87	80.87
4½% „ Agio	72.00	72.00
4½% „ 1924	90.87	90.87
5% D. Rchsanl.	77.50	77.50
4% „	66.87	67.00à67.12
3½% „	58.62	59.00à59.25à58.00
3% „	67.50	68.50à67.50
5% Pr. Sts. 21	—	
5% do. 1.2.22	98.50	
5% do. 1.11.22	98.25	
4% do. Hib.	—	
4% do ausl.	80.25	
4% Pr. Konsols	64.25	64.12à64.25
3½% do	54.50	54.25à54.00à54.12
3% do.	52.00	51.50à51.75
4% Bay. Stsanl.	—	
3½% do.	—	
4½% Oe. Sta 14	—	
Oe. am. Eb. Anl	—	
4% Oest. Gold	45.50	
4% Oest. Kr.	26.50	26.50
Oe. kv. Rte. J/J	28.00	
do. M. N.	28.00	
Oest. Silber	—	
Oest. Papier	—	
4% Türk. unif.	—	
Türk. Lose	525.00	525.00
4% Ung. St. 13	—	
4% do. 14	29.00	29.75
4% Ung. Goldr	55.50	
4% „ Staatsr	22.87	
4% „ Kronen	21.00	25.75
2,6% Südöst Eb	57.00	57.00à56.50à57.00
2,6% do neue	—	
4½% Anatol I	160.00	162.00à161.50
4½% do. II	160.00	162.00à161.50
Lissab. Stadt	143.00	143.50
4½% Mexikan.	840.00	841.00à845.00
5% do Bewäs.	560.00	560.00à575à555.00
5% Tehuantep	540.00	542.00à547à535.00
4½% do	490.00	480.00à490à480.00
Berl. Handels	235.00	236.00à235.50
Com. u. Priv.	217.00	217.00
[illegible]	[illegible]	[illegible]

	voriger	heutiger
Oest. Kredit	74.50	76.00à74.50
Türk. Tabak	—	1000.00
Argo Dampf	625.00	410.00
Dtsch.-Austr.	303.00	310.00à31[illegible]
Hamb.-Paketf.	197.75	197.00
Hbg.-Südam.	450.00	442.00à460[illegible]
Hansa	335.50	330.00à340[illegible]
Nordd. Lloyd	190.00	192.00
Bismarckh.	720.00	740.00
Bochum Guß	498.50	504.00
Buderus Eis.	943.00	925.00à930[illegible]
Dt.-Luxmbg.	399.50	400.00à398[illegible]
Gelsenk. Bgw.	400.25	402.00à399[illegible]
Harpener	558.00	562.00à580[illegible]
Hoesch Stahl	910.00	905.00à880[illegible]
Hohenlohe	316.00	323.00à321[illegible]
Kattow. Bgb.	357.00	358.00à357[illegible]
Laurahütte	380.00	377.50
Lothr. Hütten	487.00	499.50
Mannesmann	590.00	590.00à587[illegible]
Dsch. Eis.-Bd.	335.00	338.00à327[illegible]
Dsch. Eis. In.	301.75	305.00à308[illegible]
Phönix	701.00	693.00à687[illegible]
Rhein. Braun.	625.00	632.00à636[illegible]
Rheinstahl	545.00	540.00à542[illegible]
Rombacher	359.00	361.00à362[illegible]
Thale Eisenh.	1105.0	
A.-G. f. Anilin	456.00	452.75à456[illegible]
Ang. Ct. Guano	409.00	410.00
Bad. Anilin	570.00	577.50à578[illegible]
Elbf. Farben	479.00	474.00à472[illegible]
T. Goldschm.	545.00	555.00à550[illegible]
Höchst. Farb.	438.00	437.5[illegible]
Obschl. Koks.	529.00	528.00
Allg. El.-Ges.	309.00	314.75
Bergm. Elekt.	281.00	288.00
D. Übers. El.	1055.0	1045.00
El. Licht Kraft	207.00	208.00
F. Guillaume	500.00	500.00à50[illegible]
G. f. el. Unt.	206.25	208.00à210[illegible]
Schuckert	272.75	275.00
Siem.-Halske	358.00	359.00
Adlerwerke	329.00	334.00
Augs. N. b. M.	342.50	361.00
[illegible]	[illegible]	[illegible]